



Samstag, 28. November 2015

Adventsauftakt in Lugau

18:00 Uhr: „Im sechse an dr Peremett“



**19:00 Uhr: Lugauer Weihnachtskonzert
mit dem Männerchor „Liederkranz“**

Adventszeit in Lugau

Die traditionelle Lügauer Weihnachtskarte 2015



Foto: Bernd Franke

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die beliebten „Lugauer Weihnachtskarten“ zu kaufen. Der Verkauf beginnt am 28. November 2015 zum Adventsauftritt „Im sechse an dr Peremett“.

Erwerben können Sie die stark limitierte Karte, solange der Vorrat reicht, im Bürgerservice im Rathaus oder in der Stadtbibliothek (Villa Facius). Der Preis beträgt 2,00 Euro.

Herzliche Einladung zum 64. Rathauskonzert!



Der Männerchor „Liederkranz“ aus Zwickau lädt am 28. November 2015 um 19:00 Uhr zum festlichen Weihnachtskonzert.

Lassen Sie sich von den schönen Stimmen und weihnachtlichem Flair verzaubern.

Ratssaal des Rathauses Lugau, Obere Hauptstraße 26
Eintritt: 8,00 Euro/ermäßigt 5,00 Euro

Adventszeit in Lugau

Lugauer Adventskalender 2015

- **Di 01.12.** Das erste Fenster erstrahlt bei der **Firma Reha-Technik Förster** (Am Stadtbad 34 in Lugau) und enthält eine Zuwendung für die Schulband der Lugauer Oberschule.
- **Mi 02.12.** Die Firma **Radio-Mehner** überrascht den **Hort** um 10:00 Uhr in den Geschäftsräumen an der Oberen Hauptstraße 14 mit einem Geschenk.
- **Do 03.12.** Die **Jugend des Ringervereins** freut sich um 16:30 Uhr über ein Geschenk des **Mode- und Textilshop Solbrig** (Übergabe im Geschäft, Obere Hauptstraße 27).
- **Fr 04.12.** Übergibt das **Juweliergeschäft Dietz** einen Gutschein an die Schülerinnen und Schüler der **Evangelischen Montessori-Grundschule** in Erlbach-Kirchberg.
- **Sa 05.12.** Der **Kindergarten „Gockelhahn“** in Erlbach-Kirchberg wird von der **Fahrschule Kai Neubert** und dem **Nagelstudio „Nagelchic“** unterstützt.
- **So 06.12.** Am 2. Advent öffnet sich im Schaufenster des **Fotofachgeschäftes Arnold**, an der Oberen Hauptstraße 5, ein Türchen mit besinnlichem Weihnachtsgedicht.
- **Di 08.12.** „**Richter Reisen**“ beschenkt die Kinder des **Kindergarten „Sonnenkäfer“** im Reisebüro auf der Poststraße 1.
- **Mi 09.12.** Um 14:00 Uhr besuchen die Kinder des **Kindergarten „Kinderland“** den **Friseursalon „Hair & Cosmetics“ Schreiter** und erhalten dort ein Geschenk.
- **Do 10.12.** Die Kinder des **Kindergarten „Friedrich Fröbel“** dürfen sich Ihr Geschenk um 9:30 Uhr im „**Blumenladen im Paletti**“ abholen.
- **Fr 11.12.** Der **Kindergarten „Gockelhahn“** erhält um 9:00 Uhr ein Geschenk vom Blumengeschäft „**Neumerkels Blumenquelle**“.
- **Sa 12.12.** Die **Stadtbibliothek** schenkt den **Bewohnern des Pflegeheims** CDs mit Volksmusik.
- **So 13.12.** Auf dem **Weihnachtsmarkt in Erlbach-Kirchberg** wird ein Türchen des **Adventskalenders** geöffnet.
- **Di 14.12.** Ilona Vogt beschenkt 16:00 Uhr im **Friseurgeschäft Vogt**, Dorfstraße 182 in Erlbach-Kirchberg, die **Kinder des Spatzentreffs** der Kirchgemeinde.
- **Di 15.12.** Das **Versicherungsbüro Werner** beschenkt die **Kinder des Lugauer Sportclub e.V.** in den Geschäftsräumen auf der Flockenstraße 48.
- **Mi 16.12.** Die **Kinder des Lugauer Turnvereines e.V.** erhalten von Monika Vogt in den Geschäftsräumen des **Blumengeschäftes Vogt** ein Geschenk.
- **Do 17.12.** Die **Steuerberatungsgesellschaft ECOVIS** beschenkt um 17:00 Uhr die **Kinder des Lugauer Turnvereines** in ihren Geschäftsräumen in der Stollberger Straße 48.
- **Fr 18.12.** Das **Blumengeschäft „Neumerkels Blumenquelle“** besucht 9:30 Uhr die Kinder des **Kindergarten „Kinderland“** in Niederlugau mit einem Geschenk.
- **Sa 19.12.** Die **Jugend des Ringervereines** darf sich um 14:00 Uhr bei **Elektro-List** auf der Hohensteiner Str. 1 ein Geschenk abholen.
- **So 20.12.** 4. Advent: Die **Jugendfeuerwehr Lugau** erhält in den Geschäftsräumen der **Service-technik Folgner** (Stollberger Straße 21) ein Geschenk.
- **Mo 21.12.** „**Die Urlaubsplaner**“ übergeben dem Kindergarten **Kinderland** eine Geldspende im **Reisebüro** auf der Stollberger Straße 8.
- **Mo 22.12.** Die **Tagesmutter vom „Wichelhaus“** in Erlbach-Kirchberg erhält im **Blumengeschäft „Gleich“** ein Geschenk.
- **Mi 23.12.** Die **Bäckerei Seifert** in Ursprung unterstützt die **Ursprunger Kirchenjugend** im Dezember.
- **Do 24.12.** Das **24. Türchen** mit einem Gedicht wird um 9:00 Uhr bei der **Christvesper in der Kreuzkirche Lugau** geöffnet.



Adventszeit in Lugau

Advent 2015 in Lugau

1. Advent

Adventsauftakt

28. November, 18:00 Uhr



**„Im sechse an dr
Peremett“**

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 27. November 2015

Weihnachtsfest im Kindergarten
„Sonnenkäfer“, 15:30 - 18:00 Uhr

Samstag, 28. November 2015

Adventlicher Abend bei Rostern und Glühwein
im Floristik-Fachgeschäft M. Vogt, 15:30 Uhr

Plätzchenbacken mit der Bäckerei Müller im
Paletti Park, 14:00 - 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Kindergarten
„Friedrich Fröbel“, 14:30-17:30 Uhr

Stimmungsvoller Adventsauftakt:
„Im sechse an dr Peremett“, 18:00 Uhr
Bürgermeister und Kreuzkirchgemeinde
stimmen auf die Weihnachtszeit ein.

Mit dabei:

Posaunenchor der Lugauer Kreuzkirch-
gemeinde, Roster und Glühwein vom
Feuerwehrverein, dem FELS e.V und dem
Ringerverein

64. Rathauskonzert: Weihnachtskonzert mit
dem Männerchor „Liederkranz“ aus Zwickau,
19:00 Uhr, Rathaussaal

Sonntag, 29. November 2015

Weihnachtsschauturnen des Lugauer
Turnvereins, 15:00 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr)
Turnhalle der Oberschule am Steegenwald,
für das leibliche Wohl ist gesorgt

Hutzennachmittag im Kultur- und
Freizeitzentrum, 13:00-19:00 Uhr

Adventszeit in Lugau



ADVENT 2015



IN LUGAU / E.



2. Advent

Glockenturmfest

Sonntag, 6. Dezember,
14:00 – 19:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen: Freitag, 4. und Samstag, 5. Dezember 2015

Basteln von Nikolausfiguren
14:00-17:00 Uhr im Paletti Park

Die gefüllten Nikolausstiefel können im
Paletti Park am Montag, 7. Dezember,
14:30-18:30 Uhr in der Kinderbetreuung
„Spielwiese“ abgeholt werden!

Samstag, 5. Dezember 2015

Hutzenohmd mit erzgebirgischer Mundart
und 3-Gang-Menü im Restaurant Paletti,
17:00 Uhr

Sonntag, 6. Dezember 2015

Weihnachtliches 3-Gang-Menü im Restaurant
Paletti,
ab 11.30 Uhr

Adventsblasen des Lugauer Posaunenchores,
18:00 Uhr,
Gleisstraße (Zufahrt BGH Edelstahl Lugau)

Glockenturmfest an der Kreuzkirche Lugau,
14:00-19:00 Uhr

Krippenspiel der Kinder des Kindergarten
„Kinderland“, 15:30 Uhr
anschließend basteln, buntes Treiben rund um
die Kirche mit vielen Überraschungen,
Posaunenchor mit adventlichen Weisen
Lampionumzug, 17:00 Uhr
ab 17:00 Uhr Eröffnung der Ausstellung
in der Kirche mit Führung
Büchertisch und Weihnachtskarte



Adventszeit in Lugau



ADVENT 2015



IN LUGAU / E.



3. Advent

Festkonzert

Sonntag, 13. Dezember

Kreuzkirche



Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 11. Dezember 2015

„Weil ich ein Sonntagskind bin“ : Lesung mit Erzgebirgsbotschafter Giso Weißbach
Beginn: 19:00 Uhr in der Villa Facius

Samstag, 12. Dezember 2015

Weihnachtssingen mit dem Stadtchor Thalheim und dem Kinderchor der Europäischen Grundschule Lichtenstein ab 16:00 Uhr

Außerdem sind die Weihnachtsbäume des Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerbes zu sehen.

Sonntag, 13. Dezember 2015

Weihnachtsmarkt in Erlbach-Kirchberg, Badgelände, 15:00-19:00 Uhr
Gegen 16:00 Uhr schaut der Weihnachtsmann vorbei!

Advents- und Weihnachtskonzert
„Oh Heiland, reiß die Himmel auf“
Kreuzkirche Lugau
Beginn: 17:00

Mittwoch, 16. Dezember 2015

Weihnachtsprogramm in der Grundschule
Beginn: 16:30 Uhr in der Turnhalle

Adventszeit in Lugau



ADVENT 2015



IN LUGAU/E.

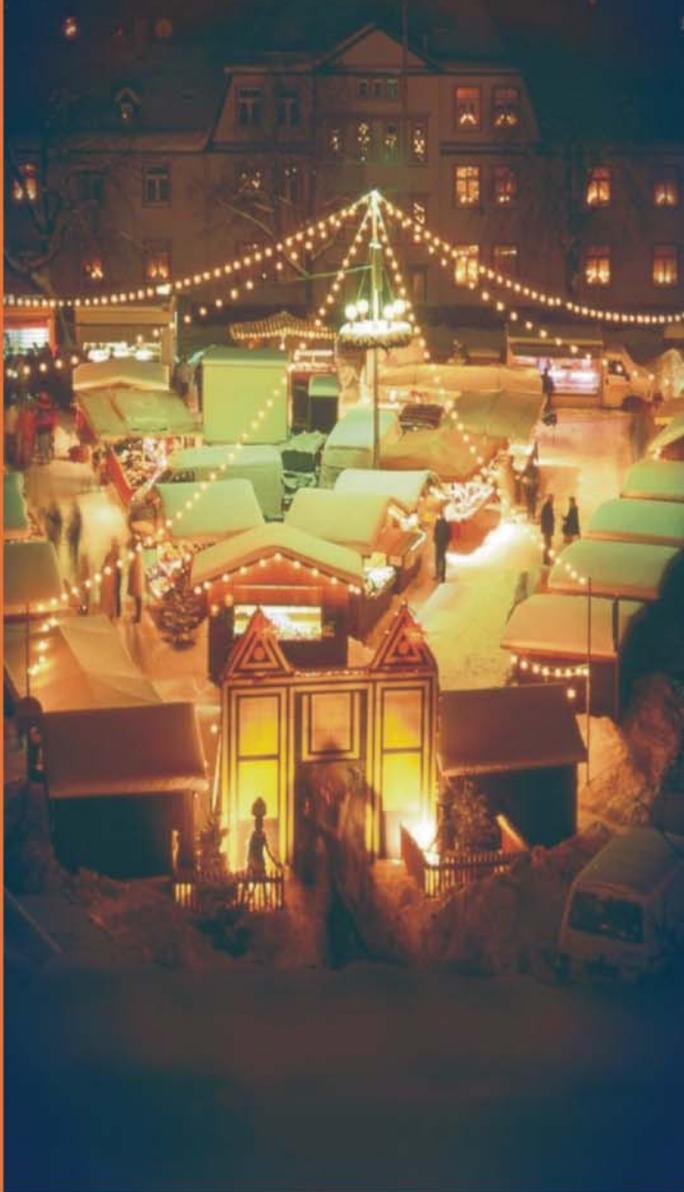


4. Advent

Weihnachtsmarkt

19./20. Dezember

14:00–19:00 Uhr



Weitere Veranstaltungen:

Lichterglanz und Weihnachtsduft beim Markttreiben und weihnachtliche Musik

Bilderbuchkino und Lesung der Weihnachtsgeschichte,

Erzgebirgsstube im Rathaus,
Besuch des Weihnachtsmannes und der Engel, Vorführung des Glasbläserhandwerkes im Ratssaal

Hutzenstube und gemütliches Cafe im Bahnwärterhäuschen

traditionelles Höhenfeuer des Gewerbevereins auf dem Kulturhausplatz am Samstag, 19.12.2015 ab 17:00 Uhr, Glühwein und Roster

APRES SKI PARTY

19.12.2015, Feuerwehr Lugau

Weihnachtliche Schlemmereien und Musik im Kulturhof der Villa Facius, 20.12.2015

Verkaufsoffener Sonntag in Lugau, 13:00–18:00 Uhr

Paletti Park:

Ausstellung von Buckelbergwerken Familie Götz aus Oelsnitz

Prämierung Weihnachtsbaum-Schmückwettbewerb, der Weihnachtsmann kommt zu Besuch

ab 14:00 Uhr

Musikalisches Weihnachtsgeflüster

ab 16:00 Uhr

„De Erzgebirgsch’n Bossen“

Adventszeit in Lugau

Öffentliches

Weihnachtsfest

am Freitag, dem 27. November 2015
im Kindergarten „Sonnenkäfer“, Clara-Zetkin-Straße 11 in
09385 Lugau - von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste recht herzlich zu uns ein.

- Tombola - Bastelstraße - Puppentheater für die „Kleinen“
- Weihnachtsbäckerei
- Die Mitarbeiter des Spielmobil verwandeln mit Schminke die Kinder und helfen bei kleinen Bastelarbeiten.

Den Höhepunkt des Tages bildet das Märchenspiel der Erzieherinnen „**Rumpelstilzchen**“.

Auch für den kleinen Hunger ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Weihnachtsmarkt

am Sonnabend, dem 28. November 2015
im Kindergarten „Friedrich Fröbel“, Hohensteiner Str. 3
in 09385 Lugau - von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Wir laden alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste recht herzlich zu uns ein.

- Tombola - Weihnachtsbastelstraße - Kinderschminken
- Gerdi's Hutlädchen - leckere Krapfen, Waffeln und Schokofrüchte

Den Höhepunkt des Tages bildet das Märchenspiel der Erzieherinnen „**Frau Holle**“.

Für Süße und herzhaft Leckereien und Getränke zur Weihnachtszeit wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Den Abschluss unseres Weihnachtsmarktes bildet 17:30 Uhr ein Lampionumzug vom Kindergarten zur Pyramide am Rathaus.



Glockenturmfest am Nikolaustag

Das Glockenturmfest am Nikolaustag beginnt um 14:00 Uhr mit dem Gottesdienst in der Kreuzkirche. Am Nikolaustag kommt der Heilige Nikolaus, einst der Bischof der Stadt Myra in der Türkei. Nikolaus kommt mit vielen Geschenken – nicht nur für Kinder. Davon wird im Gottesdienst erzählt.

Nach dem Gottesdienst, gegen 14:45 Uhr, wird die neue Weihnachtskarte von Peter Fiedler vorgestellt. Darauf ist zwar nicht der heilige Nikolaus zu sehen, aber sie erzählt auch von dem Licht, das in der Adventszeit zu den Menschen kommt.

Um 16:00 Uhr läuten die uralten Glocken im Glockenturm. Im Anschluss wird der Posaunenchor Adventslieder blasen.

In der Kirche sind verschiedene Ausstellungen zu sehen, die über die Geschichte von Lugau und Umgebung erzählen. Um 17:00 Uhr gibt es eine Einführung in die Ausstellung „Bildwerke des Reformationsjahrhunderts aus unseren Kirchen“. Und auch dabei wird es eine Begegnung mit dem Heiligen Nikolaus geben...

Der Verein der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden Lugau und Niederwürschnitz „Fels e.V.“ wird zum Glockenturmfest mit Glühwein, Kinderglühwein, frisch gebackenen Waffeln, Suppe und Spanferkel vor der Lugauer Kirche präsent sein.

Sie sind alle herzlich eingeladen diesen 3. Advent in Lugau am Glockenturm gemeinsam zu verbringen.

GLOCKENTURMFEST

an der Kreuzkirche Lugau, Schulstraße 22
2. Advent, 06.12.2015
von 14.00 bis 19.00 Uhr



Foto: Heiko Sperber

15.30 Uhr: Krippenspiel der Vorschulkinder der Johanner Kindertagesstätte Kinderland Lugau und der Rasselbande der Kirchgemeinde Lugau

Anschließend „Basteln“ mit allen Kindern und den Erzieherinnen der Kindertagesstätte

17.00 Uhr: Lampionumzug

Buntes Treiben rund um die Kirche mit vielen Überraschungen!

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



Adventszeit in Lugau

Weihnachtsmarkt in Erlbach-Kirchberg

am 3. Advent ab 15:00 Uhr im Badgelände.

Unsere Weihnachtsmänner kommen zu Besuch und für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt.



„Ewos Guts“!

Am Freitag, dem 11. Dezember 2015, gibt's beim Harfesigg wieder „Ewos Guts“!

In gemütlicher Atmosphäre locken in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr unsere leckeren Nudeln in verschiedenen Variationen, winterliche Heißgetränke, Liköre, Schokolade und vieles mehr. Lassen Sie sich von weihnachtlichen Düften verzaubern, probieren und stöbern Sie in unserm Hofladen an der Unteren Hauptstraße 56 in Lugau oder nehmen Sie Ihre Lieblingsleckereien gleich mit nach Hause.



Grundschule Lugau

Herzliche Einladung zum

Weihnachtsprogramm

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015
16:30 in der Turnhalle der Grundschule



APRÈS SKI PARTY

...und nach dem Weihnachtsmarkt
zur Feuerwehr Lugau!

+ APRES SKI HITS NONSTOP +
+ MIT DJ MARIO STICKLER VON UPSALLA EVENTS +
+ COCKTAILBAR + HEISSGETRÄNKE + U.V.M. +

WWW.FFLUGAU.DE

19.12.2015

FEUERWEHR LUGAU # AB 18:00 UHR
EINTRITT FREI!

VERANSTALTER: FEUERWEHRVEREIN LUGAU E.V., POSTSTR. 6, 09365 LUGAU/ERZG. E-MAIL: VEREIN@FFLUGAU.DE

Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“



Brandschutzerziehung auch Bestandteil der Imagekampagne „Kinderfinder“ weiterhin erhältlich



Mit ihrer Imagekampagne „Alleine. Ausgebrannt.“ hat die Freiwillige Feuerwehr Lugau eine Reihe von Aktionen in die Wege geleitet, die den Fortbestand der ehrenamtlichen Arbeit sichern soll. Dieser Weg ist bereits weit fortgeschritten. Eines dieser Bereiche ist dabei die Brandschutzerziehung - ein Auftrag, den jede Feuerwehr zu erfüllen hat. Jedermann zu sicherem und brandschutzgerechtem Verhalten anzuleiten, Informationen und Tipps zu geben und manch Erstaunliches auch mal zeigen, dieser Aufgabe will man sich in den Gerätehäusern der Stadt auch in Zukunft stellen.

Ideen dazu sind immer gefragt. Die besten entstehen natürlich sehr oft in „gemütlicher Runde“. Bei einem gemeinsamen Weihnachtsmarktbummel in Lugau, das war schon im Dezember 2013, haben die Jugendgruppenleiter den Entschluss gefasst, die Chance einer Projektförderung zu nutzen. Die JF-Mitglieder taten sich zusammen, formulierten das Anliegen, präsentierten es vor der Jugendjury bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung - am Ende wurde das Engagement belohnt. Dem Projekt „BRANDSCHUTZ?! Das geht auch mich etwas an!“ wurde ein sehr guter Platz nebst Förderung von 1.500,- Euro zugesprochen. Doch kein Erfolg ohne vorherige Arbeit. Schulungsunterlagen, Schaubilder, Präsentationen, alles musste aufeinander abgestimmt und erstellt werden. Hilfe erhielten die Mitglieder durch die Jugendgruppenleiter, denn immerhin gibt's dabei Dinge, die sie einfach nicht selbst machen können oder

dürfen. Entstanden ist ein Projekttag, der kurz vor den Sommerferien den Oberschülern Einblicke in das richtige brandschutzgerechte Verhalten geben soll, das Ganze sogar fächerübergreifend. Immerhin können in der Feuerwehr auch chemische und physikalische Experimente gezeigt werden, die für den Schulbetrieb zu aufwändig oder gefährlich wären. Bereits zwei Mal war die Oberschule am Steegenwald mit Schülern im Gerätehaus Lugau - erfolgreich. Selbst das „Grüne Klassenzimmer“ auf der Landesgartenschau Oelsnitz/Erzgeb. in diesem Jahr hat dieses Thema mit der FF Lugau angeboten, die Macher schlüpfen in die Rolle des Unterrichtsgestalters.

Entstanden ist in diesem Projekt aber auch eine Neuerung: Der sogenannte „Kinderfinder“, wobei Kinder nicht der einzige Zweck des Aufklebers sein sollen. „Der Kinderfinder ist keine Erfindung der Feuerwehr Lugau, den gibt es schon in zahlreichen Feuerwehren Deutschlands und auch Versicherer bieten diesen an. Nur wollten wir diesen weiterentwickeln, Material und Gestaltung nutzerfreundlicher und anschaulicher machen.“, sagte Sven Schimmel, stellvertretender Ortswehrleiter in Lugau und verantwortlich für die Endgestaltung bei der Vorstellung. Ihm und den Jugendlichen hatten die bisher angebotenen Varianten noch nicht ganz zugesagt. Der Aufkleber, so Schimmel, müsse nicht nur funktionell sein, sondern auch gefallen. Außerdem müsse eine Informationsschrift jeweils dazu gelegt werden, damit Sinn und Zweck noch besser erkennbar sei-



en. Jetzt kann der „Kinderfinder“ den Einsatzkräften auch in Lugau bei einem Brand anzeigen, dass sich hinter der Tür Kinder befinden könnten. „Besonders kleinere Kinder reagieren ja auf beängstigende Situationen, wie eben bei einem Brand oder in einer stark verrauchten Wohnung, anders als Erwachsene. Anstatt der Gefahr aus dem Weg zu gehen, verstecken sie sich auch gerne mal unter der Bettdecke, im Bett, im oder hinterm Schrank. Für die Einsatzkräfte eine schwierige Situation. Aber der Aufkleber sagt uns Einsatzkräften, dass wir genau dort damit rechnen müssen.“, so der stellvertretende Ortswehrleiter. Der Aufkleber reflektiert das Licht der Hand- oder Helmlampen von den Feuerwehrleuten auch noch bei verrauchten Räumen und macht aufmerksam. In einem großen Feld kann der Name des „Bewohners“ eingetragen werden, so dass die Feuerwehrtruppe die Kinder auch direkt ansprechen oder rufen können.

Der Lugauer Kinderfinder soll aber auch für diejenigen eingesetzt werden, die zwar keine Kinder mehr sind, aber im Brandfall nicht selbst oder nur sehr schwierig das Haus verlassen können, wenn sie beispielsweise bettlägerig sind. Darum ist der Schriftzug „Unser Kinderfinder“ später auch nicht mit an der Zimmertür. Genau dort, im unteren Drittel, soll die Folie aufgeklebt werden. Sven Schimmel: „Einsatzkräfte haben ihre taktischen Vorgaben. In verrauchte Räume geht es eben im Kriechgang. Da ist das untere Drittel der Tür eben genau in Augenhöhe der Kameraden.“ Noch mehr Informationen erhalten die Eltern in einem Begleitflyer.

Erhältlich sind die Exemplare direkt bei der Ortsfeuerwehr Lugau. Entweder kann man selbst vorbeikommen, schickt eine kurze E-Mail mit seinem Wunsch und der eigenen Adresse an lugau@fflugau.de oder kann auch ein Fax an 037295 54412 schicken. Das gesamte Projekt soll nun noch weitergeführt werden. Es gibt zwar eine Fördermöglichkeit, dennoch fehlen einige Eigenmittel. Das Projektteam sucht daher noch nach Sponsoren.

Infos: www.brandschutz.fflugau.de

Kampagne „Alleine. Ausgebrannt.“

Advent, Advent, der Christbaum brennt!

Zwar hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr die elektrische Weihnachtsbaumbeleuchtung durchgesetzt, doch einige Puristen bestehen noch immer auf echten Kerzen am Baum. Dagegen ist natürlich grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn alle Regeln richtig eingehalten werden, sollte auch nichts passieren. Doch wo liegt eigentlich die Gefahr? Beim Stamm? Bei den Ästen? Bei den Zweigen? Nein, die Nadeln sind es. Von denen geht die größte Gefahr aus. Rund 400.000 Stück davon hat ein Standard-Christbaum: 2,20 Meter hoch, eine Fichte. Das sind also 400.000 Einzelelemente, die im Abstand von nur wenigen Millimetern zueinander stehen.



Echte Kerzen auf dem Weihnachtsbaum sind ein hohes Risiko! Foto: Hermann Eberhardt / pixelio.de

Schneidet man die Nadel auf und betrachtet sie unter dem Mikroskop, dann erkennt man im Inneren jede Menge winzige Harznester und Harzseen. Nun ist das im allgemeinen nicht brandgefährlich, zumindest dann nicht, wenn der Baum in der freien Natur steht. Da umschließt pflanzliches Gewebe diese Nester und Seen.

Aber die Bäume werden geschlagen, meistens Ende November und warten bis zu drei Wochen auf einen Käufer. In dieser Zeit erhalten die Nadeln keine Feuchtigkeit mehr und dörren aus.

Kommt dann noch Hitze dazu, verflüssigt sich das Harz und dehnt sich aus. Das ausgedörrte pflanzliche Gewebe ist dem Druck nicht gewachsen und zerplatzt wie bei einer kleinen Explosion. Je trockener der Baum, umso früher setzt dieser Vorgang ein. Der Dampfdruck kann im Übrigen so groß sein, dass Kerzen ausgeblasen werden. Das wäre aber der Idealfall. Vielmehr fangen die Harzdämpfe schlagartig Feuer und die Hitze überträgt sich auf weitere Nadeln. Und das rasend schnell. Flammen springen von Nadel zu Nadel. Was dann passiert, kommt einer Kettenreaktion gleich. Immer mehr Nadeln zerplatzen, fangen Feuer. Lametta fackelt ab. Kugeln fallen herunter. Kerzen verlieren ihre Standfestigkeit und werden zu weiteren Brandstiftern. Innerhalb weniger Sekunden steht der ganze Baum in Flammen. Dann werden noch andere brennbare Materialien angefackelt: Geschenkkartons und -papier, Gardinen. Und irgendwann wird der Baum durch unterschiedlich starken Abbrand kopflastig und stürzt um – die Brandausbreitung ist fast nicht mehr aufzuhalten.

Das soll Ihnen nicht passieren! Darum: Achten Sie auf ein paar Dinge, damit Ihr Weihnachtsfest auch schön wird und bleibt:

- Kaufen Sie den Baum am besten aus heimischer Produktion. Christbäume aus Super- und Baumärkten sind meist schon im November geschlagen und durch halb Europa gekarrt worden. Am besten direkt beim Anbau kaufen.
- Ein stabiler Christbaumständer mit entsprechendem Gewicht ist der Marke „Eigenbau“ zu bevorzugen. Achten Sie darauf, dass Fenster oder Türen den Baum nicht umstoßen können. In der Umgebung des Baumes haben Elektro-Heizer, insbesondere Heizstrahler nichts zu suchen!



- Wenn Sie Wachskerzen verwenden wollen, dann benutzen Sie unbedingt stabil befestigte Kerzenhalter und achten Sie darauf, dass keine Äste oder Zweige in Reichweite der Kerze sind. Nutzen Sie Qualitätskerzen, Billigprodukte neigen zur Verformung.
- Achten Sie bei Elektrokerzen auf entsprechende Prüfsiegel. Grauiporte sind oft mangelhaft gefertigt, können zu Kabelbränden oder Kurzschlüssen führen. Für die Anwendung im Freien sollten Sie auch nur Elektrokerzen nutzen, die für eine Verwendung im Außenbereich geeignet sind.
- Schneesprays sind zum Teil leicht entflammbar und sollten nicht zusammen mit Wachskerzen Verwendung finden.
- Halten Sie bei Wachskerzen immer einen Eimer mit Löschwasser und eine Decke bereit. Achten Sie auch darauf, dass Sie immer „freie Bahn“ haben und sich nicht erst durch Geschenkpakete und dergleichen durchkämpfen müssen.
- Wenn Sie kleine Kinder haben, ist der Griff zu Elektrokerzen der bessere. Sollten Sie dennoch nicht auf Wachskerzen verzichten wollen, dann lassen Sie den Baum und die Kinder nicht unbeaufsichtigt, wenn die Kerzen angezündet sind. Streichhölzer, Feuerzeuge, etc. immer an einem sicheren Ort aufbewahren. Sinngemäß gilt das natürlich auch für Personen mit seniler Demenz.
- Koordinieren Sie die Bescherung möglichst so, dass dabei die Wachskerzen aus sind. Geschenke, mit denen man Wind machen kann (Schals, Umhänge, etc.), mit denen man den Baum umwerfen kann (große Gegenstände, Skier) oder leicht entflammbare Gegenstände könnte zum Unglück führen.
- Räumen Sie Geschenkpapier immer gleich weg!
- Haben Sie Haustiere, wie Katze oder Hund, dann sperren Sie sie für die Zeit in der die Kerzen brennen weg. Tiere werfen den Baum schneller um als der Mensch reagieren kann!
- Kerzen, die weniger als zwei Zentimeter noch hoch sind, sollten durch neue ersetzt werden.
- Ist der Baum zu dürr geworden, dürfen keine Kerzen mehr angezündet werden. Die Faustregel heißt hier: nach Neujahr sollte alles aus bleiben.

Sämtliche Hinweise lassen sich selbstverständlich sinngemäß auch für Adventskränze oder -gestecke und Pyramiden bzw. Schwibbogen (Lichterbogen), die mit Wachskerzen versehen sind, anwenden.

Sie wollen einmal sehen, wie schnell so ein Weihnachtsbaum zur Gefahr wird? Hier ist ein Kurzlink zum Artikel auf der Internetseite der FF Lugau, der auch entsprechende Videos enthält: <http://bit.ly/1Puzev7>

Kultur und Freizeit



Villa Facius, Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau

- Stadtbibliothek,
Telefon 037295/900790 oder 037295/900792
- Dienstag, Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
- Freitag 13:00–18:00 Uhr
- 1. Samstag im Monat 10:00–12:00 Uhr



„Mei Lug´ - Blütezeit des Vereinslebens“

3. Dezember 2015 - 31. Januar 2016

17:00 Uhr - Ausstellungseröffnung

Unter dem Titel „Mei Lug“ verbirgt sich eine Ausstellungsreihe über verschiedene Themen, die Lugauer in der Vergangenheit bewegt haben und heute noch bewegen.

Bereits in früheren Zeiten schlossen sich Menschen zusammen, um sich regelmäßig zu treffen und gemeinsamen Interessen nachzugehen.

Die Geschichte und die Vielfältigkeit des Lugauer Vereinslebens werden in dieser Ausstellung dargestellt.

Öffnungszeiten:

donnerstags 15-18 Uhr
sonntags 14-17 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro/ erm. 1,00 Euro

Sonderöffnungszeiten zum Weihnachtsmarkt am 19. und 20. Dezember 2015, jeweils von 14-19 Uhr

Weihnachtsaktion der Stadtbibliothek

Jeder Neukunde, der sich im Dezember in der Bibliothek anmeldet, erhält ein Überraschungsbuch geschenkt.

Solange der Vorrat reicht!

VORSCHAU THEATER DER DICHTUNG - „Im Zauberberg“

**Dienstag, den 5. Januar 2016
Beginn: 19 Uhr**

Werke von E.T.A. Hoffmann, Richard Wagner, Thomas Mann und Günter Grass

Auch in dieser Spielzeit laden wir Sie – im 6. Jahr – wieder ein, sich zuhörend in große Werke der Dichtkunst zu versenken.

Die vier Leseabende mit Schauspielern und Solisten des Ensembles des Eduard-von-Winterstein-Theaters sind wie gewohnt musikalisch umrahmt.

Eintritt: 8 Euro/erm. 5 Euro

Lesung mit Giso Weißbach

Freitag, den 11. Dezember 2015 – Beginn: 19:00 Uhr

„Weil ich ein Sonntagskind bin – Episoden aus dem Leben eines unerschütterlichen Optimisten“

Lesung mit Giso Weißbach

Rückblick auf ein Schauspieler-Leben



Als »Grand Char-meur« beschrieb »Das Magazin« den Schauspieler und Sänger Giso Weißbach. In Rollen, die genau diese Ausstrahlung verlangen, erlebte und liebte ihn auch sein Publikum.

Aber schließlich hat er sein Handwerk von der Pike auf erlernt, genauer: an der Staatlichen Schauspielschule Berlin-Schöneweide ein grundsolide Ausbildung erfahren. So ausgerüstet, brillierte er in unterschiedlichsten Film- und Theaterrollen. Die Liebe zur Schauspielerei wurde dem im Erzgebirge geborenen Kind offensichtlich schon in die Wiege gelegt.

Und weil er ein Sonntagskind ist – so jedenfalls sieht Weißbach es –, gelang es ihm, trotz manchen Widerstands und mancher ernüchternden Erfahrung seinen Traumberuf zu ergreifen. Keine Epoche seines Lebens, über die er nicht eine kuriose Geschichte zu erzählen hat. In seinen Erinnerungen, einem Buch, das Mut macht und von Energie sprüht, gibt er seine Lebensfreude und seinen Optimismus an seine Leser weiter.

(Quelle: Pressemitteilung der Eulenspiegel Verlagsgruppe Berlin)

Eintritt: 10,00 Euro

Anmeldung erwünscht! – Tel. 037295-900790

– info@bibliothek.lugau.de

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Schließzeiten über den Jahreswechsel:

■ **Bibliothek:**

Donnerstag, den 24. Dezember 2015 – geschlossen

Donnerstag, den 31. Dezember 2015 - geschlossen

Samstag, den 2. Januar 2016 - geschlossen

■ **Museum:**

Donnerstag, den 24. Dezember 2015 – geschlossen

Sonntag, den 27. Dezember – geschlossen

Donnerstag, den 31. Dezember 2015 – geschlossen

Sonntag, den 3. Januar 2016 – geschlossen

Aus dem Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS

Adventszeit in Lugau

- Weihnachtskarte 2015Seite 2
- 64. RathauskonzertSeite 2
- Adventskalender 2015Seite 3
- 1. - 4. AdventSeite 4-7
- Weihnachtsfest der KindergärtenSeite 8
- GlockenturmfestSeite 8
- Weihnachtsmarkt in Erlbach-KirchbergSeite 9
- „Ewos Guts“Seite 9
- Programm GrundschuleSeite 9
- APRES SKI PARTYSeite 9

Kampagne

„Alleine. Ausgebrannt.“ . . .Seite 10/11

KULTURZENTRUM

VILLA FACIUSSeite 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 . . .Seite 14
- Bericht StadtratSeite 14
- Ergänzungssatzung „Viehgasse“Seite 21
- Bericht Technischer Ausschuss . . .Seite 21
- Einladung StadtratSeite 22

- Einladung Technischer Ausschuss . . .Seite 22
- Jahresabschluss WGL mbHSeite 22

Informationen der Stadtverwaltung

- Wir gratulieren unseren JubilarenSeite 22
- Deutsche RentenversicherungSeite 22
- Grundschule LugauSeite 23
- Oberschule a. Steegenwald Seite 24
- Öffnungszeiten Stadtverwaltung..Seite 25

Ortsteil Erlbach-Kirchberg
Mitteilungen

- Wahl zum Blumenkönig 2015Seite 25
- Unsere Kinderreporterin berichtet..Seite 25
- 80 Jahre Fw Erlbach-KirchbergSeite 26
- Kalender 2016Seite 27

Ortsteil Ursprung
Mitteilungen

- Wir gratulieren unseren JubilarenSeite 27

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau / Erlbach-Kirchberg / Ursprung

- Ev. Montessori GrundschuleSeite 27

Vereinsmitteilungen

- Johanniter SeniorenSeite 28
- Kindergarten „Kinderland“ .Seite 28
- VolkssolidaritätSeite 29
- TTC Lugau e.VSeite 29
- 1. Lugauer Skatverein . . .Seite 30
- RingervereinSeite 30
- Kleingartenverein „Grüne Aue“..Seite 31
- Hort FarbkleckseSeite 32
- Lugauer SCSeite 32

Wissenswertes / Termine

- Reit- u. Fahrverein SeifersdorfSeite 34
- BereitschaftsdiensteSeite 35
- KirchennachrichtenSeite 37
- Regionalkonferenz Erzgeb. Seite 38
- Kultur- und Freizeitzentrum .Seite 39
- BergbaumuseumSeite 40
- poetische notizenSeite 40

Weihnachten in Niederwürschnitz

- Konzert in der JohanneskircheSeite 41
- WeihnachtsmarktSeite 41
- WeihnachtbergSeite 41

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am Freitag, dem **18. Dezember 2015**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, der 3. Dezember 2015**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Ab August 2015 ist der Lugauer Anzeiger als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Lugauer Anzeiger zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/5241.

Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter www.lugau.de

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
Postfach: 09382 Lugau PF 1125
Telefon: (037295) 52-0
Fax: (037295) 52-43
Internet: www.lugau.de
eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr.3 731 002 867
BLZ 870 540 00
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.1 411 628
BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse: DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB: DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung für Lugau Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs.GVBl. 310, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 03. 2003 (SächsGVBl. S. 55,159), Fsn-Nr. 230-1, Fassung gültig vom 28. April 2013 bis 31. Dezember 2016 wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom **08. bis 17. Dezember 2015** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der

- Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Abt. Finanzen, DG 05
- | | |
|----------------------|--------------------------|
| Dienstag bis Freitag | 08.30 Uhr bis 11:30 Uhr, |
| Dienstag | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; |
| Donnerstag | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

und in den Bürgerbüros

- Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154
montags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Ursprung, Untere Dorfstraße 29
dienstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können vom **22. Dezember 2015 bis zum 7. Januar 2016** Einwände gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau erheben.
Lugau, den 11. November 2015

Weikert
Bürgermeister

Bericht über die 17. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am Montag, dem 2. November 2015, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 17. Sitzung des Lugauer Stadtrates statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme „Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Dorfstraße 159 in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (HWS 2013 E07 / ID 2596)“

Beschluss-Nr. 129/2015

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Dorfstraße 159 in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (HWS 2013 E07 / ID 2596)“ mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.385,95 EUR der Firma LHT GmbH aus Niederdorf zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme „Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Dorfstraße 122a in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (HWS 2013 E10 / ID 2700)“

Beschluss-Nr. 130/2015

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Dorfstraße 122a in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (HWS 2013 E10 / ID 2700)“ mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 16.855,08 EUR der Firma HTR GmbH aus Lugau zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Viehgasse“, OT Erlbach-Kirchberg

Beschluss-Nr. 131/2015

Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde
18.08.2015

Stellungnahme:

1. Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Planung seitens der Landesdirektion keine grundsätzlichen Bedenken.
2. Es sollte der Hinweis in der Begründung ergänzt werden, dass mit der Planung die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle nunmehr abgeschlossen sein wird.

3. Aus der Sicht des Bauplanungsrechtes ergeht folgender Hinweis:

„Dem Karten- und Luftbild zu Folge wird der Satzungsbereich im Norden möglicherweise von einer Waldfläche im Sinne des SächsWaldG begrenzt, deren Existenz durch Abstandsforderungen (s. §25 Abs. 3 SächsWaldG) in Bezug auf hinzutretende Wohnbebauung nach sich zöge. In der Begründung sollte hierauf eingegangen werden.“

4. Die Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde verweist auf die Beachtung der Erfordernisse des Freiraumschutzes (vgl. §§ 1 Abs. 5 Satz 3 und 1a Abs. 2 BauGB).

Dass für das Vorhaben keine geeigneten Standortalternativen in Innenentwicklungsbereichen zur Verfügung stehen, soll nochmal geprüft und – bei positivem Ergebnis – ausdrücklich dargelegt werden.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Die Anregung wird berücksichtigt.

Folgende Aussage wird in die Begründung aufgenommen: „Mit der Planung ist die städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle nunmehr abgeschlossen.“

Zu 3. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Die nördlich angrenzende Gehölzgruppe wird nicht als Wald eingestuft. In der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde unter Nr. 2 Landratsamt Erzgebirge, Fachbereich Forst heißt es: „Die im Norden des Satzungsgebietes befindliche Baumgruppe ist kein Wald nach §2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)“ Diese Aussage wird in die Begründung aufgenommen.

Zu 4. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Die ansässige Bevölkerung ist traditionell sehr ortsgebunden, so dass das geplante Wohnhaus familiennah im Ortsteil Erlbach-Kirchberg entstehen soll. Innerhalb des Ortsteils Erlbach-Kirchberg gibt es nur den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet an der Lugauer Straße“. Dieser wurde als Standortalternative geprüft.

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet an der Lugauer Straße“ ist keine Bebauung mehr möglich. Ein Stadtratsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans und zur Aufhebung des Baurechts für die unbebauten Bauflächen liegt inzwischen vor. Dementsprechend kann die Entwicklung des Standortes als abgeschlossen angesehen werden.

Bekanntmachungen

Weitere alternative Standorte und freie Bauflächen stehen in der Stadt Lugau/ OT Erlbach-Kirchberg nicht zur Verfügung. Die Stadt Lugau möchte ihre Bürger mit der Ergänzungssatzung dabei unterstützen, daher ein Wohnhaus daher auf eigenem Grundstück zu errichten, wenn die Rahmenbedingungen geeignet sind und ein städtebaulicher Zusammenhang vorliegt. Das ist im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ gegeben.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägung berücksichtigt.

Beschluss-Nr: 132/2015

Landratsamt Erzgebirgskreis

21.08.2015

Immissionsschutz

Stellungnahme:

1. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine Einwände entgegen.
2. „Folgender Hinweis bzgl. § 9 Abs. 2 BauGB sollte in die Satzung aufgenommen werden: Die Einhaltung der Abstandsregelung für Schornsteinaustrittsöffnungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) als zwingende Voraussetzung für die Zulassung des Betriebes von Kaminöfen und Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe ist bei der Gebäudeplanung vorsorglich zu beachten.“

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Hinweis geht über Ziel und Inhalt einer Ergänzungssatzung hinaus. In einer Satzung können Festsetzungen nach § 9 BauGB aufgenommen werden, soweit sie für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig sind. Das ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen ist bei Bauvorhaben grundsätzlich einzuhalten. Der Hinweis ist daher im nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 133/2015

Landratsamt Erzgebirgskreis

Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme:

1. Es ergeben sich zur Ergänzungssatzung "Viehgasse" keine Einwände.
2. Der Fachbereich Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz verweist auf die Flächeninanspruchnahme und dem Verlust von Bodenfunktionen, die mit der Ausweisung von Bauflächen verbunden sind sowie auf entsprechende Bodenschutzmaßnahmen. Die in der Satzung getroffenen Festsetzungen und Maßnahmen zum Bodenschutz (u.a. Baumpflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen) werden als ausreichend anerkannt.
3. Redaktionelle Hinweise: Im Hinweis Nr. 6 in der Planzeichnung sowie im Textteil, Begründung zum Entwurf Nr. 8, sind die Angaben zur zuständigen Behörde zu korrigieren: Referat Umwelt und Forst, SG Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz
Die Anlage 1 – Merkblatt zu Belange des Bodenschutzes – die Angaben zu Gesetzen und Behörden bedürfen einer Aktualisierung.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

In der Ergänzungssatzung wurden entsprechende Festsetzungen zum Bodenschutz getroffen.

Zu 3. Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Bezeichnung der zuständigen Behörde wird redaktionell korrigiert.

Das Merkblatt (Anlage in der Begründung) wird durch nachfolgende Hinweise und Forderungen zu Abfall, Altlasten, Bodenschutz ersetzt:

Abfall:

Alle bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit nach Maßgabe insbesondere der §§ 7 Abs. 2, 3 und 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz- KrWG) und der auf dessen Grundlage erlassenen Gesetze und Verordnungen zu entsorgen (Verwertung/Beseitigung). Dabei sind diese entsprechend § 9 KrWG separat zu erfassen. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung. Eine Nachweispflicht über deren Entsorgung und der Umfang dazu ergeben sich aus der Nachweisverordnung (NachwV).

Altlasten:

Nach Prüfung der derzeitigen Aktenlage sind keine Altlastverdachtsflächen auf der beplanten Fläche im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. Zeigen sich im Rahmen der geplanten Tief-/Baumaßnahmen organo-leptische (Sicht, Geruch) Auffälligkeiten im Boden, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) unverzüglich dem Referat Umwelt und Forst, SG Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz im Landratsamt Erzgebirgskreis anzuzeigen. Über notwendige Maßnahmen wird standortbezogen entschieden.

Bodenschutz:

Bei Einwirkungen auf den Boden soll Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archivgeschichte der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden. Mit Grund und Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Anfallender Mutterboden (humoser Oberboden) ist im vollen Umfang zu gewinnen, im nutzbaren Zustand zu erhalten und funktionsgerecht zu verwerten (§ 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie § 7 SächsABG).

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gemäß BBodSchG und SächsABG schädliche Bodenveränderungen vermieden werden (Schadstoffeinträge, Vermischung mit Abfällen).

Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Anforderungen gemäß § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einzuhalten. Die Vorsorgewerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe (Anhang 2 BBodSchV) dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht richtet sich nach der künftig standorttypischen Vegetation und dem Rekultivierungsziel.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 134/2015

Wald und Forst

Stellungnahme:

1. Aus forstfachlicher Sicht gibt es keine Einwände und Bedenken zu o.g. Ergänzungssatzung. Die im Norden des Satzungsgebietes befindliche Baumgruppe ist kein Wald nach § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG).

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachungen

Beschluss-Nr: 135/2015

Naturschutz

Stellungnahme:

1. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen dem Vorhaben nicht entgegen. „Wie in der Begründung zur Ergänzungssatzung nachgewiesen wird, kann der durch das Vorhaben verursachte Eingriff in Natur und Landschaft mit den festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.“
2. Im Zusammenhang mit den ggf. erforderlichen Gehölzbeseitigungen, wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten ist, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ausnahmen sind in § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG formuliert.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Hinweis ist in nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) und bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten. Er wird redaktionell in die Begründung aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 136/2015

Verkehrsrecht

Stellungnahme:

1. Aus verkehrsrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände.
2. Für die Grundstücksausfahrten wird auf die Beachtung der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) Punkt 6.3.7.1 und § 16 der SächsBauO hingewiesen.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Hinweis ist in nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) zu beachten. Er wird redaktionell in die Begründung aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 137/2015

Die Sachgebiete Baurecht, Denkmalschutz, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Ländliche Entwicklung/ Flurneueordnung, Landwirtschaft/Agrarstruktur, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft wurden ebenfalls beteiligt. Sie äußerten keine Bedenken oder Hinweise.

Abwägung:

Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 138/2015

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
19.08.2015

Stellungnahme:

1. Entsprechend des LfULG liegen keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken. Auch aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken.

2. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfiehlt das LfULG, die in der Stellungnahme enthaltenen fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz und zur Geologie zu beachten.

3. Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft werden nicht berührt.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die in der Stellungnahme enthaltenen fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz und zur Geologie sind in nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) und im Vollzug zu beachten. Sie werden redaktionell in die Begründung eingearbeitet.

Zu 3. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 139/2015

Planungsverband Region Chemnitz
06.08.2015

Stellungnahme:

1. Der Planungsverband Region Chemnitz verweist darauf, dass kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan für die Stadt Lugau vorliegt. Somit fehlen aktuelle Aussagen zur künftigen Gesamtentwicklung, so dass die Beurteilung der Planung erschwert ist. „Insofern ist es aus regionalplanerischer Sicht notwendig, einen Flächennutzungsplan, auch im Hinblick auf das Erfordernis der Anpassungspflicht der kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung entsprechend §1 (4) BauGB zu erarbeiten.“

2. „Aus regionalplanerischer Sicht bestehen aufgrund des kleinen Geltungsbereichs und der damit verbundenen geringen Zahl der zu ermöglichenden Bauvorhaben gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.“

3. Der Planungsverband weist darauf hin, dass sich im Süden des Ortsteiles Erlbach-Kirchberg der Geltungsbereich des in den 1990er Jahren genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet an der Lugauer Straße“ liegt. Der Planungsverband empfiehlt der Stadt Lugau, den Bauleitplan ggf. aufzuheben, da sonst der Anschein erweckt wird, dass noch ausreichend Flächen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen vorhanden sind.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Hinweis ist in anderen Planverfahren zu beachten. Die Stadt Lugau wird einen Flächennutzungsplan aufstellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung stellt eine Ableitung aus dem FNP keine zwingende Voraussetzung dar. Entsprechend § 34 (4) Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn sie durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt und mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind.

Das ist im vorliegenden Fall der Satzung gegeben. Die geplante, abrundende Ergänzung eines Einfamilienhauses an der Viehgasse, unter Bezugnahme auf die bauliche Umgebung, wird eine geordnete, städtebauliche Entwicklung erreicht, die an dieser Stelle damit nunmehr abgeschlossen wird.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 3. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Innerhalb des Ortsteils Erlbach-Kirchberg gibt es nur den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet an der Lugauer Straße“. Dieser wurde als Standortalternative geprüft.

Bekanntmachungen

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet an der Lugauer Straße“ ist keine Bebauung mehr möglich. Ein Stadtratsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans und zur Aufhebung des Baurechts für die unbebauten Bauflächen liegt inzwischen vor. Dementsprechend kann die Entwicklung des Standortes als abgeschlossen angesehen werden.

Weitere alternative Standorte und freie Bauflächen stehen in der Stadt Lugau/ OT Erlbach-Kirchberg nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägung berücksichtigt.

Beschluss-Nr: 140/2015

Landesamt für Denkmalpflege

21.07.2015

Stellungnahme:

Es bestehen keine Einwände aus denkmalpflegerischer Sicht.

Abwägung:

Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 141/2015

Landesamt für Archäologie

23.07.2015

Stellungnahme:

1. Es bestehen keine Einwände.
2. Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht bei Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Der Hinweis ist bereits in den textlichen Festsetzungen (unter Hinweis Punkt 4) enthalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 142/2015

Sächsisches Oberbergamt

19.08.2015

Stellungnahme:

1. Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem seit Jahrhunderten bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.
2. Sollten Spuren bislang unbekanntem alten Bergbaues getroffen werden, so ist gemäß § 5 SächsHohlVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.
3. Weitere Belange des Sächsischen Oberbergamtes sind nach den uns vorliegenden Unterlagen durch das Vorhaben nicht betroffen.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Der Hinweis ist bereits in den Festsetzungen (unter Hinweis Punkt 1) enthalten.

Zu 3. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 143/2015

MITNETZ STROM mbH

13.08.2015

Stellungnahme:

1. Die MITNETZ STROM mbH steht dem vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung "Viehgasse" positiv gegenüber.
2. Laut Stellungnahme der MITNETZ STROM mbH befinden sich im geplanten Baubereich Niederspannungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM). Im beigefügten Plan ist der erdverlegte Leitungsbestand verzeichnet, deren Lage im Rahmen von Baumaßnahmen nicht verändert, überbaut bzw. die durch Baumaßnahmen nicht geschädigt werden darf.
3. In der Stellungnahme werden weiter gehende Hinweise zum Umgang mit Leitungen und notwendige Mindestabstände benannt, die in der nachfolgenden Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind. Diese sind der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen. Nach Festlegung genauer Vorhaben bittet die MITNETZ STROM mbH um rechtzeitige Information, so dass notwendige Erschließungsmaßnahmen vorbereitet werden können und eine Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern möglich wird. Erschließungsinvestitionen auf der Grundlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung werden durch die Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM nicht durchgeführt.
4. Die MITNETZ Strom mbH weist gemäß DGUV Vorschrift 38, § 16 darauf hin, dass vor Baubeginn ein Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM zu stellen ist.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.

Im Geltungsbereich der Satzung sind sowohl im Plan als auch vor Ort keine Leitungen erkennbar. Die Niederspannungskabel befinden sich außerhalb des Baufeldes.

Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Sicherung der Erschließung auch während der Baumaßnahmen, ist unter Beachtung vorhandener Leitungen durch den Antragsteller in der nachfolgenden Genehmigungsplanung nachzuweisen.

Zu 3. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Hinweise sind im nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) und im Vollzug zu beachten. Die in der Stellungnahme enthaltenen Hinweise zu Leitungen, notwendigen Mindestabständen und Erschließungsmaßnahmen werden redaktionell in die Begründung eingearbeitet.

Zu 4. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Der Hinweis ist im nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) zu berücksichtigen.

Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Sicherung der Erschließung, auch während der Bauphase, ist durch den Antragsteller in der nachfolgenden Genehmigungsplanung rechtzeitig nachzuweisen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägung berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Beschluss-Nr: 144/2015

Inetz GmbH (eins energie in sachsen)
30.07.2015

Stellungnahme:

1. Die Inetz GmbH (eins energie in Sachsen) stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung uneingeschränkt zu. Gegenwärtig sind keine grundlegenden Änderungen am Leitungsnetz geplant, die Einfluss auf die Entwicklung dieses Standortes haben könnten.
2. In der Verkehrsfläche "Viehgasse", in Höhe des Hauses Dorfstraße Nr. 96 ist ein ausreichend dimensioniertes Leitungsnetz vorhanden, so dass die gasseitige Erschließung des Flurstückes Nr.339/6 der Gem. Kirchberg in der angezeigten Nutzungsstruktur als möglich angesehen wird.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Gasleitungen befinden sich außerhalb des Baufeldes und können bis zum Geltungsbereich der Satzung im Rahmen der Erschließung erweitert werden. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die nachgeordnete Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Sicherung der Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen. Die Lage der Leitungen ist bei der Grundstücksererschließung und der Einordnung von Nebenanlagen zu beachten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 145/2015

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
27.07.2015

Stellungnahme:

1. Gemäß dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung (RZV) „ist das Flurstück 339/6 der Gemarkung Kirchberg, welches durch die Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden soll, nicht durch eine Trinkwasserleitung in der Zuwegung (Flurstück 361) erschlossen. Die Trinkwasserversorgung der zukünftigen Wohnbebauung ist nur durch den Anschluss an die Versorgungsleitung in der Dorfstraße möglich.“
2. Die Erstellung des Anschlusses bzw. die Versorgung des Grundstückes mit Trinkwasser regelt sich auf Antrag entsprechend der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau. Den Aufwand für die erstmalige Herstellung des Anschlusses und die Herstellung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse trägt der Anschlussnehmer.
3. Nach § 6 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist die Stadt Lugau für den örtlichen Brandschutz und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung zuständig. Der RZV ist nicht zur Löschwasserbereitstellung verpflichtet. Die Bereitstellung erfolgt freiwillig im Rahmen der Möglichkeiten und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, Haftung, Garantie o. ä.

Hinweis: Eine Anfrage zur Löschwasserbereitstellung kann auf gesonderten Antrag kostenpflichtig bearbeitet werden und erfordert die Angabe der geforderten Löschwassermenge vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

4. Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau plant keine Änderungen am Leitungsbestand im o.g. Satzungsgebiet.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Trinkwasserleitungen befinden sich außerhalb des Baufeldes

in der Dorfstraße. Die Leitung kann als Hausanschluss oder in Form einer Sammelleitung gelegt werden. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die nachgeordnete Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Sicherung der Trinkwasser-Erschließung ist durch den Antragsteller im Bauantrag nachzuweisen.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Hinweise sind in nachgeordneten Verfahren zu beachten. Sie werden redaktionell in die Begründung aufgenommen.

Zu 3. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und ist in den nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Löschwasserverfügbarkeit ist durch den Antragsteller im Rahmen der Genehmigungsplanung zum Bauantrag nachzuweisen.

Zu 4. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 146/2015

WAD Westsächsischer Abwasserentsorgungsdienst
04.08.2015

Stellungnahme:

1. Im Planungsumgriff der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ befinden sich keine Abwasseranlagen, die von der WAD GmbH betrieben werden. Die WAD wird von den Belangen der Ergänzungssatzung „Viehgasse“ aus derzeitiger Sicht nicht berührt.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Abwasserbeseitigung ist in der Erschließungsplanung zum Bauantrag zu beachten. Die Sicherung der Erschließung über Anschluss an die neue Kläranlage oder die Einrichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist durch den Antragsteller im Genehmigungsverfahren mit dem WAD abzustimmen und die Sicherung der Erschließung nachzuweisen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 147/2015

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
22.09.2015

Stellungnahme:

1. Im oberen Bereich der Viehgasse befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Der Anschluss an das Netz der Telekom ist technisch prinzipiell möglich. Dazu müssen im Zuge der Erschließung neue Telekommunikationslinien errichtet bzw. verändert werden.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Anregung wird in nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigung) berücksichtigt. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachungen

Beschluss-Nr: 148/2015

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
03.08.2015

Stellungnahme:

1. Der ZAS stimmt dem Vorhaben zu.
2. Der ZAS verweist darauf, dass eine grundstücksnahen Entsorgung des zukünftigen Wohnobjektes nur erfolgen kann, wenn die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich wird, die Erschließungsstraße eine öffentliche Straße ist und wenn die Befahrbarkeit dieser Straße mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug gefahrlos möglich ist. Der ZAS benennt in seiner Stellungnahme weiter gehende Bedingungen zur grundstücksnahen Entsorgung. Diese sind der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen. Sind keine geeigneten Sammelplätze und Wendeanlage vorhanden, müssen die Abfallsammelbehälter am jeweiligen Entsorgungstag an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Zu 2. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Die Abfallentsorgung der umliegenden Bebauung erfolgt über die Bereitstellung der Abfallbehälter an der Dorfstraße, so dass die Erschließung des Plangebietes ebenfalls gesichert werden kann. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die gesicherte Entsorgung ist durch den Antragsteller, unter Beachtung der Hinweise, im Bauantrag nachzuweisen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 149/2015

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
21.08.2015

Stellungnahme:

1. Vom Satzungsgebiet „Viehgasse“ werden keine Straßen in Verwaltungshoheit des LASuV berührt. Es bestehen keine Bedenken.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 150/2015

Staatsbetrieb Sachsenforst
22.07.2015

Stellungnahme:

1. Es befinden sich keine Waldflächen gemäß § 2 Sächsisches Waldgesetz auf den betroffenen Flurstücken.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

NACHBARGEMEINDEN

Beschluss-Nr: 151/2015

Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
20.07.2015

Stellungnahme:

1. Die Stadt Oelsnitz/Erzgeb. ist nicht unmittelbar bauplanungsrechtlich berührt. Der Satzung wird zugestimmt.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 152/2015

Stadt Oberlungwitz
23.07.2015

Stellungnahme:

1. Es wurde keine raumordnerische Betroffenheit im Sinne der gemeindenachbarlichen Abstimmung festgestellt.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 153/2015

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
04.08.2015

Stellungnahme:

1. Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. bringt keine Anregungen vor.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 154/2015

Gemeinde Gersdorf
05.08.2015

Stellungnahme:

1. Es bestehen keine Ergänzungen bzw. Anregungen.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 155/2015

Gemeinde Niederdorf
12.08.2015

Stellungnahme:

1. Es bestehen keine Bedenken.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr: 156/2015

Stadt Chemnitz
17.08.2015

Stellungnahme:

1. Die Belange der Stadt Chemnitz werden nicht berührt.

Abwägung:

Zu 1. Es besteht kein Abwägungsbedarf.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

ÖFFENTLICHKEIT

Beschluss-Nr: 157/2015

Klaus Reuther, Dorfstr. 96b, 09385 Lugau
19.07.2015

Stellungnahme:

1. Herr Klaus Reuther bittet um Verschiebung der Baulandausweisung (Baugenehmigung).

Bekanntmachungen

Zur Begründung werden folgende Bedenken angeführt:

- Überarbeitung der Grundstücksgrenzen
- Nutzung der vorhandenen Leitungen
- Kein Bau einer Biokläranlage
- Baustellenzufahrt über Feldweg (Nutzung von hinten)

Abwägung:

Zu 1. Die Anregungen werden in nachgeordneten Verfahren (Baugenehmigungsverfahren) berücksichtigt. Die Satzung legt nur fest, dass vormalige Außenbereichsflächen mit Rechtskraft der Satzung dem Innenbereich zugehörig sind. Eine Baugenehmigung ist nicht Gegenstand des Planverfahrens. Die Baugenehmigung kann erst im nachgeordneten Verfahren durch das LRA Erzgebirgskreis erteilt werden.

– Überarbeitung der Grundstücksgrenzen

Die Satzung wurde auf der Grundlage der festgesetzten Grundstücksgrenzen des Flurstücks Nr. 339/6 entsprechend der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt. Damit entspricht die Größe des Satzungsgebietes den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters des Freistaat Sachsen und des Landkreises Erzgebirgskreis. Eine Veränderung der Grundstücksgrenzen ist nicht Gegenstand der Ergänzungssatzung.

Die weiteren Anregungen werden ebenfalls in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt. Vom Gesetzgeber ist die abschließende Prüfung der Erschließung in die Genehmigungsphase des Vorhabens verlagert worden, um das Aufstellungsverfahren der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu verkürzen. Die Erschließung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzustimmen und im Bauantrag nachzuweisen.

– Nutzung der vorhandenen Leitungen

Der Leitungsbestand der Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde im Rahmen der Beteiligung erhoben. Am Standort ist, ausgehend von den eingegangenen Stellungnahmen, eine vollständige Erschließung möglich.

– Kein Bau einer Biokläranlage

Im Bereich der Satzung befinden sich keine Leitungen des Westsächsischen Abwasserentsorgungsdienstes. Ob ein Anschluss an die neu errichtete Kläranlage an der Dorfstraße möglich ist und damit eine leitungsbezogene Abwasserentsorgung des Grundstücks stattfinden kann, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Sollte der Anschluss nicht möglich sein, ist gemäß der sächsischen Kleinkläranlagenverordnung (2007) und des Sächsischen Wassergesetzes (2013) ab 2016 eine vollbiologische Kleinkläranlage auf dem Stand der Technik zur Entsorgung des Abwassers einzurichten.

– Baustellenzufahrt über Feldweg

Die Ausführung des Bauablaufs einschließlich der Zu- und Abfahrten von Baufahrzeugen ist im Baugenehmigungsverfahren und in der Ausführungsplanung zu klären. Eine Zufahrt über den Feldweg wird geprüft.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist in nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen.

Die Beschlüsse Nr. 131 bis Nr. 157 wurden einstimmig angenommen.

Satzungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Viehgasse“, Lugau/Erzgeb., OT Erlbach-Kirchberg Beschluss-Nr. 158/2015

1. Auf Grund des § 34 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie nach § 89 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. Nr. 8 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes

vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 258), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), beschließt der Stadtrat der Stadt Lugau/Erzgeb. in seiner Sitzung am 02. November 2015 die Ergänzungssatzung „Viehgasse“, Lugau/Erzgeb., OT Erlbach-Kirchberg, in der Fassung 05/2015 redaktionell ergänzt 10/2015 als Satzung.

2. Die Begründung in der Fassung 05/2015 redaktionell ergänzt 10/2015 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Bahnhofsgebäude Beschluss-Nr. 159/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das ehemalige Bahnhofsgebäude der Stadt Lugau.

Der Beschluss wurde mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hoffeld Mitte“, Zweckverband „Gewerbegebiet Hoffeld“, Erzgebirge Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 160/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hoffeld Mitte“ zu.

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Anteilige Erstattung der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Oberschule am Steegenwald im Jahr 2016

Beschluss-Nr. 161/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Erstattung des Elternanteils der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2016/2017 für Schüler der Oberschule am Steegenwald in Lugau unter folgenden Bedingungen:

1. Förderung von max. 80,00 Euro je Schüler,
2. Eingang des Antrags bis 30. September 2016,
3. Förderung nur für Schüler der Oberschule am Steegenwald in Lugau,
4. bei unterjährigem Bescheid durch den Zweckverband VMS, ist auch nach dem 30. September 2016 eine Antragstellung möglich.

Die Erstattung erfolgt dann in Höhe von 70 % des Elternanteils.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss zum Umgang mit Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschluss-Nr. 162/2015

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden und Sponsorleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

(Die Spendenliste kann in der Verwaltung eingesehen werden.)

Th. Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 BauGB

■ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Ergänzungssatzung „Viehgasse“ in Lugau/OT Erlbach-Kirchberg

Der Stadtrat der Stadt Lugau hat in seiner Sitzung am 2. November 2015 mit Beschluss-Nr. 158/2015 die Ergänzungssatzung „Viehgasse“ gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Ergänzungssatzung „Viehgasse“ zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26 in 09385 Lugau, Bauamt Zimmer EG 06 während der Sprechzeiten bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Viehgasse“ in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist



- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Th. Weikert, Bürgermeister

Bericht über die 10. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, dem 16. November 2015, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 10. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden. Außerdem erfolgten Vorberatungen zur Straßenreinigungssatzung und zur Ortsgestaltungssatzung sowie Informationen zu Baumaßnahmen und Entscheidungen der laufenden Verwaltung.

Antrag auf Errichtung einer 3-geschossigen Balkonanlage auf dem Flurstück Nr. 190/ a der Gemarkung Lugau, Untere Hauptstraße 38, 09385 Lugau

Beschluss-Nr: 033/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Thomas Uhlmann zur Errichtung einer 3-geschossigen Balkonanlage auf dem Flurstück 190/ a der Gemarkung Lugau, Untere Hauptstraße 38, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Antrag auf Errichtung einer Überdachung über die vorhandene Balkon-Terrasse, Flurstück Nr. 420/14 der Gemarkung Lugau, Wiesenstraße 33, 09385 Lugau

Beschluss-Nr: 034/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Dr. Uwe Junghans zur Errichtung einer Überdachung über die vorhandene Balkon-Terrasse auf dem Flurstück 420/14 der Gemarkung Lugau, Wiesenstraße 33, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Antrag auf Abbruch eines Wohnhauses und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses am bestehenden Friseursalon auf dem Flurstück Nr. 111/1 der Gemarkung Lugau, Obere Hauptstraße 22, 09385 Lugau

Beschluss-Nr: 035/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Frau Nicole Herold und Herr Eric Günnel zum Abbruch eines Wohnhauses und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses am bestehenden Friseursalon auf dem Flurstück 111/1 der Gemarkung Lugau, Obere Hauptstraße 22, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

*Th. Weikert
Bürgermeister*

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Bekanntmachungen

Einladung zur 18. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die 18. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem **7. Dezember 2015, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Bekanntmachung von Beschlüssen
3. Beteiligungsbericht
4. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016
5. Beschluss zur vorläufigen Haushaltsführung
6. Sitzungsplan 2016
7. Satzungen
(Erstreckungssatzung, Straßenreinigungssatzung, Ortsgestaltungssatzung)
8. Informationen und Sonstiges

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Weikert
Bürgermeister

Einladung zur 11. Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 11. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 14. Dezember 2015, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 99, Absatz 1, Punkt 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. April 1993 wird der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH in der Zeit vom 1. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen Poststraße 2 in Lugau ausgelegt. Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wohnungsbaugesellschaft Lugau mbH

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Bernd Winkler	geb. am	20. Dezember
---------------------	---------	--------------

■ zum 75. Geburtstag

Herrn Henri Straube	geb. am	3. Dezember
Frau Helga Rothe	geb. am	6. Dezember
Frau Renate Meißner	geb. am	7. Dezember
Herrn Hans-Jürgen Müller	geb. am	14. Dezember
Frau Eveline Teichert	geb. am	14. Dezember
Frau Christa Drechsel	geb. am	18. Dezember
Herrn Klaus-Peter Schneider	geb. am	25. Dezember
Frau Regine Uhlig	geb. am	27. Dezember
Frau Renate Zuleger	geb. am	27. Dezember

■ zum 80. Geburtstag

Frau Gudrun Rodehacke	geb. am	5. Dezember
Herrn Arno Klotz	geb. am	16. Dezember

Frau Frieda Hesse	geb. am	22. Dezember
Frau Gisela Ehrig	geb. am	29. Dezember

■ zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Härtel	geb. am	10. Dezember
Herrn Manfred Löwa	geb. am	13. Dezember
Frau Ursula Schulze	geb. am	14. Dezember
Frau Ilse Sauermann	geb. am	20. Dezember
Frau Johanne Franke	geb. am	31. Dezember

■ zum 90. Geburtstag

Herrn Wolfgang Thiele	geb. am	21. Dezember
-----------------------	---------	--------------

***Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und
alles Gute für die Zukunft.***

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt

**jeden 3. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04

für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037296/84865.

Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Team der Grundschule Lugau belegt 2. Platz bei „Risiko raus“

Von der Unfallkasse Sachsen organisiert, fand am 12. November 2015 der Vorausscheid im sportlichen Wettbewerb „Risiko raus“ in

Neuwürschnitz statt. Unsere Schule vertraten 14 Mädchen und Jungen aus den Klassenstufen 2 – 4 bei einfallreichen Staffelspielen, die sich auf die bekannten Sportarten Leichtathletik, Handball, Fußball, Fechten und Skeleton bezogen. Dabei galt es, Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Teamgeist unter Beweis zu stellen. Erst in der Abschlussstaffel sicherte sich unsere Mannschaft einen hervorragenden 2. Platz. Ein großes Lob sprechen wir an dieser Stelle den Sportlern unseres Teams aus.

Die Schulleitung



Informationen der Stadtverwaltung



OBERSCHULE AM STEEGENWALD

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

„Sprachbegegnung-Herbst 2015“

Vom 26. bis 28.10.2015 verbrachten wir, die Klasse 8a der „Oberschule am Steegenwald“ Lugau 3 ganz besondere Unterrichtstage zusammen mit einer Gruppe von Schülern aus Chodov (Tschechische Republik). Am Montag warteten alle in Lugau schon gespannt auf die Gäste. Nachdem sich alle schon etwas bekannt gemacht und gemeinsam gesungen hatten, ging es auf „große Tour“ durch die Schule. Bei einer Führung zeigten die deutschen Schüler ihren Gästen die Unterrichts- und Freizeiträume und erläuterten vorwiegend in englischer Sprache das Schulleben. Dann fuhren wir gemeinsam nach Thalheim in die Einrichtung der „Kin-

dervereinigung Chemnitz e.V., besser bekannt als Tabakstanne. Dort konnten bei Sprachspielen die ersten Worte in der jeweils anderen Sprache gelernt werden und der Tag klang mit einem Grillabend aus, zu dem wir auch einige der Eltern der Lugauer Schüler begrüßen konnten. Am Dienstag machte nach einer Wanderung durch die herbstlich herrlich bunte Natur der Besuch des Greifensteinbades in Geyer besonders viel Spaß. Leider mussten wir uns schon am Mittwoch von unseren neuen Freunden verabschieden, haben uns aber vorgenommen, den Kontakt nicht abreißen zu lassen. Klasse 8a



Fake oder war doch nur Spaß

Ein paar unpassende Bilder von der angeblichen Freundin ins Netz, dazu noch ein paar dumme Sprüche und schon geht die Hetze los. Mobbing im Internet - das ist ein hochaktuelles Thema unter Jugendlichen. Wie schnell aus Spaß Unrecht wird und welche fatale Folgen es haben kann, wenn sich Mobbing über das Internet in Windeseile verbreitet und außer Kontrolle gerät, das zeigte am 30. Oktober das Zwei-Personen-Stück des Berliner Theaterensembles Radiks. Diese Veranstaltung war ein Angebot der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

In kurzen und prägnanten Dialog- und Erzählsequenzen wurde in die Welt der Protagonisten eingeführt: Eine 17-jährige Schülerin, die von einer Karriere als Sängerin und Model träumt, ein Mitschüler, der weiß, wie man Computer knackt, ein Jugendlicher, der Liebe vortäuscht, um zu verleumden, und eine eifersüchtige Mitschülerin - das waren die jugendlichen Hauptakteure in „Fake oder war doch nur Spaß“.

Sehr eindrucksvoll stellten die beiden Schauspieler die Gefahren solcher teilweise unüberlegten Handlungen in verschiedenen Rollen dar. Beziehungen gingen dabei kaputt, Vertrauen wurde missbraucht und ernsthafte seelische Verletzungen waren die Folgen.

In der anschließenden Diskussion der Schauspieler mit den Zuschauern aus den 7. und 8. Klassen der OS am Steegenwald Lugau zeigte sich, dass auch unseren Schülern solche Dinge nicht fremd sind.

Die Schauspieler appellierten an die Vernunft der Jugendlichen mit den neuen Medien und ihren eigenen Daten vorsichtig umzugehen. Die Schüler wurden auch über ihre Rechte informiert. In jedem Fall war es eine lehrreiche und informative Bereicherung des Schulalltages.



Informationen der Stadtverwaltung

Abweichende Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Lugau bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 18. Dezember (Vorbereitung Weihnachtsmarkt)
- 24. und 31. Dezember

Th. Weikert
Bürgermeister

Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Wahl zum Blumenkönig 2015

In diesem Jahr haben wir zwei Blumenkönige:



Fam. Friese mit ihrem gepflegten Garten



Fam. Köhler mit ihrem herrlichen Blauregen.

Unsere Kinderreporterin berichtet



Drachenfest 2015



Nur ein schwaches Lüftchen wehte am 25. Oktober zu unserem alljährlichen Drachenfest, doch diese Brise reichte aus die teilweise selbstgebastelten, bunten Drachen am Himmel zur großen Freude der zahlreich erschienenen Kinder fliegen zu lassen. Während sich die jüngere Generation mit ihren Drachen beschäftigte, hatten die Erwachsenen Zeit sich mit warmen Getränken und Speisen aufzuwärmen, welche vom Badverein und der Badjugend bereit gestellt worden sind. Auch der Feuerwehrverein hat tüchtig mitgeholfen. Dafür nochmal ein großes „Danke“! Wie immer hat sich unser Drachenfest großer Beliebtheit erfreut und viele Familien spazierten mit ihrem Drachen auf den Fürstenweg. Die Drachenbändiger warteten dann gespannt auf die Prämierung des schönsten Drachens. Die Jury, bestehend aus Jannes Kämpf, Leonie Schories und Susanne Lorenz, hatte bis ca. 15:30 Uhr Zeit, die vier besten Drachen auszuwählen. Das war gar nicht so einfach, da sehr viele

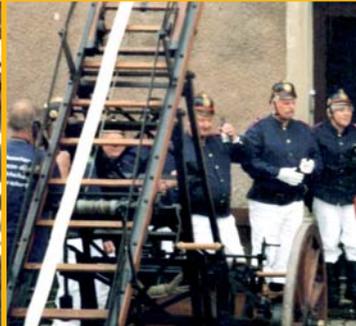
Kinder originelle und schöne Drachen mitgebracht hatten. Schließlich stand das Ergebnis aber fest: den 4. Platz belegte Lucy Meyer, den 3. Platz Josephine Juppe, den 2. Platz Paul Heydel und den 1. Platz belegte der sechsjährige Hannes Heydel. Alle Platzierten konnten mit ihrem selbstgebastelten Drachen punkten und freuen sich schon auf nächstes Jahr.

Tschüss, Eure Christina



Fotoimpressionen zu 80 Jahren Freiwillige Feuerwehr Erlbach-Kirchberg

(Fotos : Alters- und Ehrenabteilung FW Gersdorf; Heinrich Frieße)



Ortsteil Erlbach-Kirchberg – Mitteilungen

Kalender von Erlbach-Kirchberg wieder erhältlich!

Auch 2016 gibt es wieder einen Heimatkalender mit historischen Bildern von Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Der Kalender ist ab 1. Advent zu einem Preis von 6,00 Euro in den Gemeindeämtern und bei folgenden Händlern erhältlich:

Bäckerei Seifert, Ursprung
 Floristikfachgeschäft Neumerkel
 Floristikfachgeschäft Gleich
 Fleischerei Illig
 Friseurgeschäft Ilona Vogt

Ortsteil Ursprung – Mitteilungen

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Zimmer geb. am 5. Dezember

■ zum 95. Geburtstag

Frau Else Vogel geb. am 31. Dezember

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

LEHMBACKOFENTAG DER EVMO-SCHULE

Allerlei Köstlichkeiten durften am 5. November 2015 zum ersten Lehmbackofentag der EVMO-Schule in diesem Schuljahr verkostet werden. Doch nicht nur das, die Kinder der einzelnen Jahreszeitenklassen stellten alle Speisen selbst her. Bereits früh am Morgen wurde der Ofen mit mitgebrachtem Holz der Kinder ordentlich eingeheizt. Anschließend ging es an die Zubereitung. Die Schüler der Winterklasse mahlten Getreide, wogen das Mehl und kneteten den Teig für die leckeren Fladen. Aber auch in den anderen Klassen herrschte reges Treiben. So wurde jede Menge Gemüse für die Salate geschnitten, Obst für den Nachtisch bereitet und schmackhafte Brotaufstriche hergestellt.

Außerdem erforschten die Kinder spannende Dinge zum Thema „gesunde Ernährung“ und zu den verschiedenen Obst- und Gemü-



sesorten. So erfuhren sie beispielsweise, dass die Walnuss dem menschlichen Gehirn ähnelt und auch noch sehr gesund für es ist oder dass eine aufgeschnittene Möhre unserem Auge gleicht und sogar seine Funktion unterstützt.

Wer wollte, durfte sein künstlerisches Talent beim Apfeldruck unter Beweis stellen und kleine Papiertüten bedrucken. Nachdem alle Fladen gebacken waren, ließen wir uns die Leckereien schmecken.

Am Nachmittag waren noch Eltern und Großeltern herzlich eingeladen, unsere Köstlichkeiten zu probieren, da allerhand übrig geblieben war.

Und wer nichts mehr abbekommen hat oder sich nun einfach Appetit geholt hat, findet die verschiedenen Rezepte in manchen selbstgeschriebenen Rezeptbüchern der Kinder.

Lisa Lang



Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung



Einladung zum Adventskonzert der Ev. Montessori-Grundschule

Auch in diesem Jahr gestalten die Kinder und Pädagogen der Evangelischen Montessori-Grundschule Erlbach-Kirchberg das traditionelle Adventskonzert. Dabei werden uns unsere kleinen Musiker die besinnliche Weihnachtszeit mit allerlei Talenten versüßen. Anschließend wollen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein und beim Markt der Köstlichkeiten im Pfarrhof ausklingen lassen. Dazu laden wir alle Eltern, Großeltern, Geschwister und Musikfreunde recht herzlich

am 3. Dezember 2015 um 17 Uhr in die Erlbacher Kirche ein.

Vereinsmitteilungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Angebote Dezember 2015

Wir laden Sie zu den Veranstaltungen herzlich ein und freuen uns mit Ihnen auf frohe erlebnisreiche Stunden.

- **Dienstag, 1. Dezember, 10:30 Uhr**
Gymnastik im Kindergarten „Kinderland“, Vertrauenssachtstraße 2 in Lugau
- **Dienstag, 8. Dezember, 14:30 Uhr**
Veranstaltungen im Diakonot, Schulstraße 20 in Lugau: Weihnachtsfeier

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Arbeitseinsatz

Am Samstag, dem 24. Oktober, fanden wieder zahlreiche große und kleine, fleißige Helfer den Weg zu uns in den Johanniter Kindergarten. Dadurch konnten die riesigen Laubberge in Windeseile beseitigt werden und das Carport zum Unterstellen der Kinderwagen konnte wieder „ein Stück wachsen“. Herzlichen Dank dafür. Ein besonderer Dank geht an die Stadtverwaltung Lugau und Herrn Lütznert für die Bereitstellung eines LKW's zum Abtransport des Laubes.

Das Team der Johanniter- Kindertagesstätte „Kinderland“, Lugau

Ein besonderer Feuerwehreinsatz

Am 28. Oktober 2015 fand in unserer Johanniterkindertagesstätte „Kinderland“ ein ganz besonderer Feuerwehreinsatz statt. Der Lugauer Wehrleiter Herr Andre Böhme kam mit dem großen Drehleiterfahrzeug zu uns. Gemeinsam mit zwei weiteren Kameraden halfen sie bei der Beseitigung der Schäden an unserer Hauswand, die durch einen Specht entstanden waren. Außerdem wurden zwei Mauerseglert aufgemalt und CDs zur Abschreckung angebracht.



Nun hoffen wir, dass der Specht sich ein neues zuhause in unserem großen Garten sucht und die Kinder nicht mehr beim Mittagsschlaf stört. Für die Hilfe und Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei Herrn Andre Böhme und seinen Kameraden von der Lugauer Feuerwehr.

Das Team der Johanniterkindertagesstätte „Kinderland“



Vereinsmitteilungen

**Volkssolidarität e.V.**

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

Veranstaltungs- plan Dezember 2015

■ **Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:**

02. Dezember	9:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
03. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
07. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
08. Dezember	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
09. Dezember	9:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
10. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr ab 14:00 Uhr	Spielemittwoch Geburtstagsfeier des Monats und Weihnachtsfeier
14. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
16. Dezember	9:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
17. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
21. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
22. Dezember	14:00 – 18:00 Uhr	Tanz
23. Dezember	9:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft
28. Dezember	13:00 – 16:00 Uhr	Spielemittwoch
30. Dezember	9:30 – 13:00 Uhr	Knappschaft

Ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen Frau Kemter

Bei Fragen bitte in der Einrichtung unter 037295 2072 anrufen!

**TTC Lugau e. V.****2. Bezirksliga****TTC Lugau - BSC Rapid Chemnitz II 12 : 3**

Im zweiten Heimspiel konnte der zweite Sieg gefeiert werden und somit wurde der Anschluss zur Spitze gewahrt. Beide Teams spielten mit ihrer Stammformation, aber es wurde in den einzelnen Partien ein Klassenunterschied sichtbar, wo die Lugauer ihre Favoritenrolle gut ausspielten. In den drei Doppelspielen wurde mit klaren Erfolgen von Schneider/Neuber, Unger/Wenzel und Engelhardt/Löbner schon eine Vorentscheidung eingespielt. Dies setzte sich in den Einzelspielen nahtlos fort. Im ersten Durchgang siegten Schneider, Neuber, Engelhardt, Wenzel und Löbner, nur eine Niederlage von Stefan Unger gegen Christian Müller (2:3) wurde hingenommen. Beim Halbzeitstand von 8:1 für den TTC konnte im Spiel der beiden Spitzenspieler Marcus Schneider gegen Thomas Ziegs mit 3:0 den Gesamtsieg vorzeitig sicherstellen. Engelhardt, Wenzel und Löbner spielten die restlichen Punkte zum 12:3 Endergebnis ein.

TTC Lugau - TSV Elektronik Gornsdorf II 7:9

Im Kampf um die Spitzenränge in der 2. Bezirksliga hatten die Gornsdorfer am Ende knapp die Nase vorn. Das angekündigte Spitzenspiel wurde seinen Anforderungen bis zum Ende gerecht. Die Doppelspiele waren in dieser Partie das Zünglein an der Waage. Die Lugauer konnten zwar das erste Doppel von Schneider/Neuber gegen Anhut/Reppe mit 3:0 gewinnen, aber Unger/Engelhardt gegen Buschmann/Dittrich und Löbner/Löbner gegen Golowin/Protzner verloren ihre Spiele mit jeweils 1:3. In den Einzelspielen trumpten im vorderen Paarkreuz die Gäste mit Bernd Busch-

mann und Sören Dittrich gegen Marcus Schneider und David Neuber auf und gewannen alle Spiele für Elektronik. Im mittleren und hinteren Paarkreuz hatten die Lugauer leichte Vorteile, wo sie jeweils drei Punkte einspielten, somit wurde beim Stand von 7:8 noch ein Entscheidungsdoppel notwendig. Dieses Spiel wurde ebenfalls hart umkämpft, wo zum Leidwesen von TTC Lugau Schneider/Neuber gegen Buschmann/Dittrich mit 2:3 verlor. Nach diesem Sieg führt Gornsdorf II mit 8:0 Punkten weiter die Tabelle an, die Lugauer stehen mit 6:4 Punkten auf den 4. Platz.

Punkte für Lugau: Schneider/Neuber (1), Unger (2), S. Löbner (1), Engelhardt (1), R. Löbner (2)**Punkte für Gornsdorf II: Buschmann/Dittrich (2), Golowin/Protzner (1), Buschmann (2), Dittrich (2), Reppe (1), Golowin (1)****Erzgebirgsliga****SV Rot-Weiß Scheibenberg - TTC Lugau II 11 : 4**

Die Punkte für Lugau II holten: Neumann (2), Carlowitz (1), Helfricht (1)

TTC Lugau II - TTC Grünstädtel II**6 : 9**

Die Punkte für Lugau holten: Löbel (2), Rudolph (1), Krause (1), Helfricht (1), Neumann (1)

Die zweite Mannschaft von TTC Lugau musste zwei Niederlagen hinnehmen und ist somit im Kampf um den Titel in Rückstand geraten. In beiden Spielen wurden alle drei Doppelspiele verloren, dies war der Knackpunkt. Im Spiel gegen Scheibenberg war der TTC mit 7:1 in Rückstand geraten. Im Spiel gegen Grünstädtel II konnte in den ersten drei Einzelspielen der Rückstand wett gemacht werden, aber am Ende hatten die Gäste das bessere Stehvermögen.

TTC Lugau 2. Mannschaft:



v.l.: André Carlowitz, Jörg Neumann, Olaf Krause, Uwe Löbel, Jürgen Helfricht, Patrick Rudolph (Foto André Carlowitz)

**Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter www.lugau.de**

Vereinsmitteilungen

„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.



Palettipokalsieger kommt aus Mittelbach

45 Skatspieler aus Nah und Fern hatten sich beim diesjährigen Paletti-Pokal eingefunden. Durch die großzügige Unterstützung der Paletti Werbegemeinschaft GbR, die uns den 1. Preis zur Verfügung stellte und fast aller im Paletti Park ansässigen Gewerbetreibenden, die viele Sachpreise spendeten, konnte jeder 2. Teilnehmer einen Preis in Empfang nehmen.

Herzlichen Dank! Dieser Dank gilt besonders Michael Rudolph, der in bewährter Weise die Preise besorgte und den Siegerpokal sponserte. Nach 2 x 48 Spielen standen die Sieger fest.

1. Platz	Faber, Dieter	Mittelbach	2861 Punkte
2. Platz	Diering, Lars	Lichtenstein	2701 Punkte
3. Platz	Nikolaus, Andre	Lichtenstein	2665 Punkte

Herzlichen Glückwunsch!

*Gut Blatt!
Der Vorstand*



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Toni Peprny wird „Sportler des Jahres 2015“

Mit einem Festakt wurde der 25. Jahrestag der Gründung des Ringerverbandes Sachsen am 29.10.2015 in Leipzig gefeiert. Geladen waren verdiente Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre des sächsischen und Deutschen Ringerverbandes, die durch den 1. Vorsitzenden des RVS Dr. Joachim Kühn begrüßt wurden. Für den RV „Eichenkranz“ Lugau nahmen die Jugendtrainer Jens Blachut und Enrico Lauterbach teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch die „Sportler des Jahres 2015“ in den Kategorien Senioren, Jugend und weiblicher Ringkampf ausgezeichnet. Stimmberrechtigt waren alle sächsischen Ringervereine sowie die Mitglieder des Präsidiums des Ringerverbandes Sachsen. Neben Alexander Tyschkowski, welcher bei den Senioren nominiert wurde, waren mit Anton Vieweg und Toni Peprny gleich zwei Lugauer in der Kategorie Jugend nominiert. Nach dem ersten Wahlgang in der Jugend-Kategorie lagen die beiden Deutschen Meister der A-Jugend Franz Richter und Toni Peprny punktgleich auf Rang 1. In der darauffolgenden Stichwahl konnte Toni die meisten Stimmen auf sich vereinen und wurde zum „Sportler des Jahres 2015“ gewählt. Bei den Senioren gewann der Leipziger Eric Thiele und bei den weiblichen Aktiven die Thalheimerin Emilie Haase.

Lugauer Ringer setzen sich erfolgreich im Ausland und im Inland durch

Zeitgleich zum Auswärtskampf der Mannschaft am 31.10.2015 in Leipzig, welchen die Senioren gewannen, fanden die „Prag Open“ in der tschechischen Hauptstadt statt. Für unseren Verein startete Kadett Marius Barta im Limit bis 69 kg. In seiner mit 7 Teilnehmern besetzten Gewichtsklasse verlor er gegen Sportler aus Tschechien und Ungarn und belegte in seinem Pool den dritten Platz.

Der zweite Teilnehmer für Lugau war der B-Jugendliche Anton Vieweg bis 69 kg. Seine ersten drei Kämpfe gegen einen Dänen und zwei Tschechen gewann Anton jeweils souverän. Sein vierter Kampf gegen den Weißrussen Jakub war wesentlich knapper.

Noch bis kurz vor Ende der regulären Kampfzeit lag Anton hinten. Erst drei Sekunden vor Schluss konnte er noch einen KH ausklippen und so 7:6 gewinnen. Mit diesem Sieg stand er im Finale gegen den Ungarn Klany. Nach Ablauf der regulären Kampfzeit stand es 1:1 unentschieden und es wurde eine Regel aus dem Eishockey angewandt, um den Kampf zu entscheiden: genannt „Sudden Death“, der plötzliche Tod. Heißt, wer den ersten Punkt macht, gewinnt. In diesem Fall war es der Ungar und Anton wurde Zweiter. Der dritte Teilnehmer für Lugau war Toni Peprny im Limit bis 76 kg. In seiner Gewichtsklasse mit 5 Teilnehmern wurde nordisch gerungen.



In seinen vier Kämpfen gegen die Tschechen Varga und Kufr, den Kroaten Smetko und den Weißrussen Stepanow erkämpfte sich Toni mit Würfeln und Rollen insgesamt 53 Punkte, wobei er nur 4 Punkte abgab, und wurde verdienter Goldmedaillengewinner seiner Gewichtsklasse.

Mit diesen Platzierungen war der RVE bei dem mit 208 Teilnehmern aus 25 Vereinen und 7 Ländern besetzten Turnier wieder sehr erfolgreich vertreten. Das sächsische Team mit Sportschülern aus Chemnitz und Leipzig holte sich ebenfalls souverän den Mannschaftstitel bei den Prag Open 2015.

Die weiteste Strecke ins 350 km entfernte Aalen musste unser Freistiler Tim Hamann am Sonntag, dem 01.11.2015, zurücklegen. In dem mit 345 Teilnehmern aus 6 Ländern sehr gut besetzten 37. Internationalen Ostalb-Ringerturnier hatte Tim 15 Teilnehmer in seiner Gewichtsklasse bis 54 kg. Seinen ersten Kampf gegen Sacharow aus Nürnberg gewann er technisch überlegen. Auch gegen Sitter aus Weißenburg und Luca Rall vom KSV Winzeln hatte Tim keine Probleme und gewann jeweils technisch überlegen. Sein stärkster Gegner im Pool war der zweifache Deutsche Meister der B-Jugend Joshua Knosp aus Südbaden aber auch diesen dominierte Tim eindeutig. Mit sieben Zweierwertungen durch Saitiev und seinem gefürchteten Armhebel bezwang er Joshua technisch. Damit stand Tim im Finale gegen den für ihn noch unbekannteren Potsdamer Alan Gol, der seine Poolkämpfe ebenfalls alle eindeutig gewinnen konnte. Aber auch hier war der Saitiev seine stärkste Waffe und unser Hamex gewann 14:4 und wurde souveräner Goldmedaillengewinner.



Mit einem Sieg über Thalheim wurde die Tabellenführung gefestigt. Im zweiten Kampf der Rückrunde am 07.11.2015 gewann der RVE mit 11:15. Den Grundstein für diesen Erfolg legte wieder Fliegengewichtler Tim Hamann. Im ungeliebten klassischen Stil begann Tim etwas zögerlich gegen seinen Kontrahenten und lag hinten. Aber Tim behielt die Nerven und konnte im weiteren Verlauf des Kampfes bis zum 4:4 aufholen. Als sein Gegner dann alles auf eine Karte setzte, nutzte Tim dessen Schwung für seine eigene Aktion und gewann mit 4:6. Genau anders herum war es beim darauffol-

Vereinsmitteilungen

genden Kampf von Maximilian Kirmse im Limit bis 130 kg. Er startete das erste Mal in dieser Saison im ungeliebten freien Stil. Aber auch hier ließ Max nichts anbrennen und schulterte seinen Gegner Maik Hoisel schon in der zweiten Minute. Bis 61 kg gewann Libor Milichovsky gegen Valentin Heinert technisch überlegen und Lugau ging mit 0:9 in Führung. Im nächsten Kampf bis 98 kg stellte sich Ralf Krügel wieder in den Dienst der Mannschaft. Gegen Köhler zog unser „Kücken“ einen Kopfhüftsprung (KH), konnte seinen Gegner aber nicht festhalten, wurde übertragen und ging selbst auf Ast. Schade! Danach war Anton Vieweg bis 66 kg klassisch am Start. Gegen Nik Müller hatte Anton keine Probleme und gewann nach einem KH nach nur 45 Sek. auf Schultern. Mit Dennis Mehlhorn hatte unser Kapitän Jens Blachut einen erfahrenen Mann zum Gegner. In einem Kampf ohne technische Wertungen war Blache stets der Aktivere und bekam zwei Einserwertungen und gewann nach Punkten. Die nächsten beiden Kämpfe von Mathias Nürnberger und Jan Landgraf gingen verloren, so dass die Entscheidung in den letzten beiden Begegnungen bis 75 kg fallen musste. Im klassischen Stil kämpfte Frederik Esser gegen Alois Stürmer. In einem spannenden Kampf lag Fredi bis kurz vor Ende noch mit 2:1 Punkten hinten. Aber Fredi kämpfte bis zur letzten Sekunde und es gelang ihm noch ein Abreißer, der ihm zwei Punkte und damit den Sieg brachte. Im letzten Kampf des Abends kam Martin Richter zu seinem ersten Kampf in der Saison. Gegen Felix Kriegelstein fightete unser „Edelreservist“ über die volle Zeit und gab am Ende nur zwei Mannschaftspunkte ab.

Erfolgsserie reißt beim Kampf gegen Auerbach Tags darauf (08.11.2015), wurde schon weiter gerungen. Die Lugauer empfangen die Auerbacher in ihrer Heimkampfstätte der Turnhalle der Mittelschule „Am Steegenwald“. Die Mannschaft um Mannschaftsführer Heiko Höfer überraschte Lugau mit einer starken Aufstellung, in der Klassikspezialist Omarov bis 130 kg Freistil rang.

Bis 57 kg wollte Tim Hamann an seinen Hinrundensieg über Mark Lenser anknüpfen. Aber im klassischen Stil war dies um einiges schwerer und Tim lag nach mehreren Rollen seines Gegners schon 2:14 hinten. In der Folge startete Tim eine Aufholjagd, die nur durch die Zeit gebremst wurde und er verlor 15:18. Auch der nächste Kampf von Maximilian Kirmse bis 130 kg ging verloren, so dass Auerbach schon mit 0:6 Zählern vorne lag. Libor Milichovsky brachte Lugau mit einer Viererwertung über Sören Kühn wieder

auf 4:6 heran. Doch im nächsten Kampf bis 98 kg klassisch, in dem unser „Kücken“ technisch gegen Konvicny unterlag, baute Auerbach seine Führung auf 4:10 aus. Im letzten Kampf vor der Pause kämpfte Anton Vieweg gegen Steve Franke bis 66 kg klassisch. Zunächst wurde Anton nach eigenen Aktionen gekontert und gab Wertungen ab. Aber dank seiner konditionellen Vorteile setzte er seinen Gegner permanent unter Druck, punktete durch Rollen, um so in letzter Sekunde noch 7:6 zu gewinnen. Pausenstand nach fünf Vergleichen: 5:10.

Nach der Pause gab es nur noch zwei Siege für Lugau. Kapitän Jens Blachut hatte gegen Metsche wie schon im Hinkampf null Probleme. Blachi rollte seinen Gegner und stellte ihn nach Belieben in die gefährliche Lag und gewann nach 1:06 min auf Schultern. Den zweiten Sieg nach der Pause holte Jan Landgraf bis 86 kg gegen Christian Bröschke. Landi stand sehr sicher und war der Aktivere. Die darauffolgende Bodenlage seines Gegners nutzte Landi, um durch Rollen zu punkten und am Ende technisch überlegen zu gewinnen. Die anderen drei Begegnungen von Mathias und Marcus Nürnberger sowie Frederik Esser gingen verloren, was zu einem Endergebnis von 13:18 für den SV Auerbach führte. Nach neun Siegen in Folge endet mit dieser Niederlage die Lugauer Erfolgsserie. Dennoch bleibt Lugau Tabellenführer in der Regionalliga Mitteldeutschland.

Bei allem Enthusiasmus für unseren Seniorenmannschaft werden hier die „zukünftigen Senioren“ nicht vergessen, die am 07.11.2015 ihre Bezirksmeisterschaften in Werdau im freien Stil bestritten. Bezirksmeister wurden hier Maximilian Lauterbach, Erik Negwer, Moritz, Frey und Florian Friedrich. Bronze holte sich Randy Pelikan. Fünfter wurde Niklas Tasche und siebenter wurde Nils Brendel.

Der RV „Eichenkranz“ Lugau absolviert seinen letzten Kampf der Saison am 19.12.2015 ; 19.30 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule „Am Steegenwald“. Hier werden auch in der Regionalliga die Medaillen vergeben.

Anschließend laden wir all unsere Fans, Unterstützer, Sponsoren und Spender zur öffentlichen Weihnachtsfeier ein.

Bericht von Jan Peprny, Ralf Hamann, Kati Blachut – Bilder: Katrin Peprny

Kleingartenverein „Grüne Aue“ e.V.

Lugau-Oelsnitz, Oelsnitzer Str. 87

Das Jahr 2015 begann mit unserer alljährlichen Mitgliederversammlung in der wir unter anderem die Aufgaben für das Jahr 2015 besprachen und auch schon einige Neuerungen für unser 100 jähriges Gartenfest im Jahr 2016 in Angriff nehmen wollen.

Bei den vielen Arbeitseinsätzen im Verein wurden dabei schon eine Abwasserrinne verlegt, wobei wir tatkräftige Hilfe von unserem Lugauer Bürgermeister bekamen und es wurden auch die Gewegplatten vor unserer Tanzfläche erneuert, die durch Wind und Wetter brüchig geworden waren.

Desweiteren wurden im Saal unseres Vereinsheimes 2 neue Türen eingebaut, sowie ein neuer Sichtschutz im Außenbereich des Vereinsheimes angebracht.

Unter dem Motto „ Vormittags zur Gartenschau-Abends in die Grüne Aue“, fand auch in diesem Jahr wieder ein Gartenfest statt. Es wurde durch viel Engagement der Vereinsmitglieder wieder ein unvergessenes Erlebnis.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns ganz herzlich bei unserem Lugauer Bürgermeister, der Brauerei Gersdorf, der Sternfrost GmbH, den Musikern und den vielen Helfern die uns mit Sachspenden und köstlichen Kuchen und Torten unterstützt haben, bedanken

Bis zu unserem großen Ereignis, dem **100-jährigem Vereinsjubiläum** haben wir noch viele Aufgaben zu bewältigen. Aber mit der Hilfe aller Vereinsmitglieder werden wir auch dieses schaffen.

Wer durch diesen Artikel Geschmack am Vereinsleben gefunden hat, der sollte sich doch unbedingt bei unserem Vorstandsvorsitzenden Herr Engelmann melden.

Tel : 037295/40005 oder 0173/8334143

Frisch Grün



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lugau.de

Vereinsmitteilungen

Kinderwelt Erzgebirge e.V. Hort der Grundschule Lugau



Nach 8 Wochen war es wieder soweit. Die Herbstferien standen vor der Tür. In der ersten Ferienwoche gab es großes Kino im **Hort Farbleckse**. Gemeinsam wurden Plakate für das Treppenhaus, Eintrittskarten und Gutscheine für das leibliche Wohl gestaltet. Hierbei kannte die Phantasie keine Grenzen. Natürlich musste

unsere Aula noch in einen Kinosaal verwandelt werden. Dafür wurden die Fenster verdunkelt, die Stuhlreihen aufgestellt und die Wände mit Figuren des Films „Hotel Transsilvanien“ geschmückt. Am Donnerstag war es dann endlich soweit. Es wurde noch Popcorn hergestellt und die Kinder verteilten bei Vorlage des

selbst gestalteten Gutscheins dieses, sowie ein Getränk und einen Lutscher. Auch die selbst gestaltete Eintrittskarte musste man vorzeigen, um in das Kino zu gelangen.

Der Film „Hotel Transsilvanien“ hat allen gut gefallen und bestimmt bei den meisten Kindern die Freude auf den 2. Teil geweckt. In der zweiten Ferienwoche nahmen knapp 50 Kinder an einer Ausfahrt in das Hygienemuseum nach Dresden teil. Bei einer Führung konnte man viel Interessantes über das Thema Freundschaft, unseren Körper und alle Sinne erfahren. Anschließend hatte jeder noch genügend Zeit um sich allein im Hygienemuseum umzusehen. Die Herbstferien waren für alle wieder sehr abwechslungsreich.

An einem Vormittag hatten die Kinder viel Spaß beim Fahren mit Inlinern, Rollschuhen oder Skatboarden im Stadtpark.

Das KFZ war auch zu Besuch und stellte gemeinsam mit den Kindern ein „Scrabble“ im Großformat her, welches wir nächstes Jahr auch in unserem Hortgarten spielen können. Außerdem stand eine Wandertour auf dem Programm und ein gesunder Herbsttag mit selbst gemachten Mittagessen und anschließender Entspannung.

Es gab Spiele wie zu Omas Zeiten, einen Vormittag in der Bücherei zum Schmökern und einen Tag wurde Badminton in der Turnhalle der Oberschule Lugau gespielt.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit! Seid gespannt auf die Winterferien das Team vom Hort Farbleckse.

Lugauer SC

Im November ist die diesjährige Außenspielsaison der Nachwuchsmannschaften des Lugauer SC zu Ende gegangen – Zeit, einen Rückblick zu wagen:

1. Nachdem die F-Jugend im Juni 2015 die Spielserie als Dritter in der Tabelle abgeschlossen hat, wechselte sie zu Beginn der neuen Saison komplett in den nächste Altersstufe. Die neue E-Jugend, die leider Ab- erfreulicherweise aber auch Neuzugänge verzeichnete, konnte sich zum Ende der Hinrunde in vier der neun Partien mit sehenswerten Siegen durchsetzen. Sie belegte damit den fünften Tabellenplatz. In der Rückrunde, die bereits siegreich begon-

nen wurde, soll an die guten Leistungen der Mannschaft angeknüpft werden – gern auch mit Verstärkung durch weitere fußballinteressierte Jungs und Mädchen!

Mit großzügiger Unterstützung der Hausverwaltung Neubert, die dem Verein seit langem verbunden ist, und der Volksbank Chemnitz e.G. wurden unsere Akteure im Oktober mit neuen Trainingsanzügen und Trikots ausgestattet, die sie in der kommenden Zeit bei den anstehenden Spielen tragen werden.



Vereinsmitteilungen

Die E-Jugend dankt ihren Sponsoren, zu denen im Jahr 2015 weiterhin der dm-Markt in Lugau, das griechische Spezialitätenrestaurant „Zum Griechen“ in Stollberg und viele andere gehört haben, nochmals ganz herzlich.

Um auch in der Hallensaison sportlich mithalten zu können, absolvierte die Mannschaft am Wochenende 24./25. Oktober 2015, wie bereits im März des Jahres, ein gemeinsames Trainingslager im „KiEZ Waldpark Grünheide“. Pünktlich 12.00 Uhr starteten die Akteure am Samstag ins Vogtland. Bei schönem Wetter tobten sie sich nach der Ankunft zunächst auf dem Spielplatz aus. Zudem wurde ausgiebig die Tischtennisplatte im Objekt genutzt. Ab 16.00 Uhr und ab 20.30 Uhr stand die moderne Sporthalle des Objektes jeweils für 1,5 Stunden zur Nutzung zur Verfügung. Die Mannschaft musste Kondition, Geschicklichkeit und Umgang mit dem Ball auf dem Hallenparcours beweisen. Zudem entflammte zu später Stunde ein spannendes Spiel, das mit Erschöpfung der Spieler und



unentschieden endete. Zwischen den Trainings bot sich ein reichhaltiges Abendbrot-Bufferet, das für jeden Geschmack etwas dabei hatte. Am Sonntag ab 10.30 Uhr stand nach dem Frühstück erneut Hallentraining auf dem Programm, das unsere Jungs und Mädchen mit viel Engagement absolvierten. Den Abschluss des Trainingslagers bildete das gemeinsame Mittagessen. Gesättigt traten unsere Akteure gegen 13.30 Uhr die Rückreise nach Lugau an. Die Mannschaft dankt in diesem Zusammenhang dem Taxi-Unternehmen Andreas Scheibner ganz herzlich für die logistische Unterstützung bei der Hin- und Rückreise.

2.



Mit Sorge blickte der Verein zum letzten Saisonende darauf, dass aus den Reihen der im Jahr 2014 mit Aufwand etablierten Bambini-Mannschaft nicht genügend F-Jugendliche zur Verfügung standen. Gleichwohl bestand Einigkeit, dass es auch in der Saison 2015/2016 beim Lugauer SC eine F-Jugendmannschaft geben muss. Dies wurde geschafft, auch wenn die Mannschaft Teile ihres „Personals“ aus den Reihen der Bambini rekrutierte. Obwohl die „kleinen Wilden“ nicht am Ligabetrieb teilnehmen, ist es gelungen,

einen angemessenen Spielbetrieb durch Organisation von Freundschaftsspielen, insbesondere mit den zweiten Mannschaften des SSV Blau-Weiß Gersdorf, des VfL 05 Hohenstein-Ernstthal und des SV Oberlungwitz sowie mit den Mannschaften des SV 1861 Ortmannsdorf und der SpG Neuwürschnitz/Niederwürschnitz 2 sicherzustellen. In der anstehenden Hallensaison, für die die Mannschaft bereits trainiert, nimmt die „F“ am Erzgebirgs-Cup des Kreisverbandes teil. Ziel ist es, bis zum Ende der Saison den Freundschaftsspielbetrieb fortzusetzen, in der Serie 2016/2017 in den Ligabetrieb einzusteigen und sich dort zu behaupten. In der laufenden Saison konnte sich unsere Mannschaft bereits über Neuzugänge freuen. Allerdings werden weitere Mitstreiter dringend benötigt. Wir warten mit offenen Armen!

Mit freundlicher Unterstützung der enviaM Energie AG erhielten die F-Junioren am 30. September 2015 die komplette, neue Trikotausstattung, mit der sich zukünftig noch besser um Erfolge ringen lässt. Ein großes Dankeschön auch von den F-Jugendlichen an alle Sponsoren, die unsere Nachwuchsarbeit sichern.

3.



Die Bambini-Mannschaft des Lugauer SC wurde derb dezimiert, als im Juni 2015 die F-Jugend aufzustellen war. Gleichwohl besteht die Mannschaft weiter. Sie konnte mittlerweile auch wieder Zuwachs verzeichnen. Mit ihrer zusätzlichen, von der Erzgebirgsparkasse gesponserten, Trainingsausstattung kann sie jederzeit den Spielbetrieb aufnehmen. Die Mannschaft freut sich auf bewegungslustige Jungs und Mädchen im Alter bis 6 Jahre, die demnächst mittwochs ab 17.00 Uhr zum Hallentraining in die Sporthalle der Grundschule in Lugau hinzustoßen.



Vereinsmitteilungen

4.

Mit dem Erfolg des dritten Tabellenplatzes in der Meisterrunde beendete die D-Jugend des Lugauer SC im Sommer dieses Jahres die Saison und startete komplett in die nächste Altersklasse. Der Einstieg in das Spiel auf dem Großfeld mit 11 Spielern stellt für die C-Jugend eine große Herausforderung dar. Bisher wartet die Mannschaft noch auf einen Sieg. Mit der notwendigen Geduld wird sie aber im Jahr 2016 den Einstieg in siegreiche Partien schaffen. Leider musste die Mannschaft ebenso Abgänge hinnehmen. Sie sucht deshalb engagierte Mitspieler(innen) und würde sich über baldigen Zulauf sehr freuen.

Weiteres Ziel ist es, im Jahr 2016 die klaffende Lücke im Nachwuchs des Lugauer SC durch die Einrichtung einer neuen D-Ju-

gend, gegebenenfalls in Kooperation mit Nachbarvereinen, zu schließen. Spieler(innen) der Jahrgänge 2004/2005 und auch zusätzlich Spielerinnen der Jahrgänge 2002/2003, die Interesse am Fußball haben, sind ganz herzlich eingeladen, mit zu kicken.

Einzelheiten zum Verein, zu seinen Mannschaften sowie zu den am 4. Oktober 2015 gewählten Vorständen sind unter der Internetadresse www.lugauer-sc.de oder unter der Facebook-Seite des Lugauer SC zu finden.

Die Jugendmannschaften des Vereins können alle interessierten Zuschauer zusammen am Wochenende, den 23./24. Januar 2016, beim Nachwuchsturnier des Vereins in der Sporthalle der Oberschule Lugau, Sallaaminer Straße 88 live in Aktion erleben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2016!

Wissenswertes | Termine | Informationen

Saisonabschluss des Reit- und Fahrvereins Seifersdorf e.V.

SEIFERSDORF Am Sonntag, dem 25. Oktober 2015, fanden sich 15 Gespanne und 26 Reiter, Vereinsmitglieder und zahlreiche Gäste auf unserer Reitanlage zum alljährlichen Saisonabschluss ein. Mit dieser Veranstaltung bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Partnern sowie allen fleißigen Helfern für ihre Unterstützung und den unermüdlichen Einsatz bei unseren Veranstaltungen. Wunderschöne Pferde und Ponys waren gesattelt und angespannt. Unsere Runde führte bei ruhigem Herbstwetter über Pfaffenhain durch den herbstbunten Steegenwald zurück zum Reitplatz, wo Gebrülltes und Glühwein für den geselligen Ausklang

vorbereitet war. Auch die musikalische Eröffnung und Begleitung durch die Oelsnitzer Jagdhornbläser hat eine wunderschöne langjährige Tradition. Unsere aktiven Turniersportler im Fahrsport, im Springsport und in der Dressur können auf eine sehr erfolgreiche Saison zurückblicken. Nächstes Jahr begeht unser Verein sein 50-jähriges Bestehen, dieses besondere Jubiläum wollen wir im Rahmen unserer beiden Turnierveranstaltungen feiern (AB).

Auf Wiedersehen 2016 am Wiesenweg in Seifersdorf!



Anzeige

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

5. / 6. Dezember:	Dr. med. J. Teuchert, A.-Bebel-Str. 4, Lugau, Tel. 2075
12. / 13. Dezember:	Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstr.15, Oelsnitz, Tel. (037298) 12441
19. / 20. Dezember:	Dipl.-Stom. H. Fleischer, A.-Bebel-Str. 38, Niederwürschnitz, Tel. (037296) 6295
24. Dezember (Heilig Abend):	Dipl. Stom. S. Schmidt, Gartenstraße 10, Lugau, Tel. 2576
25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):	Dr. med. N. Schramm, A.-Funk-Schacht-Str.1 c, Oelsnitz, Tel. (037298) 2547
26. / 27. Dezember:	ZA U. Straube, Stollberger Str. 20, Lugau, Tel. 41449
28. Dezember:	Dr. med. U. Linnbach, Hauptstraße 17b, Hohndorf, Tel. (037298) 2529
29. Dezember:	Dr. med. U. Tischendorf, W.- Rathenau- Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
30. Dezember:	Gemeinschaftspraxis ZÄ Bauer, Lutherstr.15, Oelsnitz, Tel. (037298) 12441
31. Dezember (Silvester):	ZA W. Langhammer, K.- Liebknecht- Str. 24, Neuoelsnitz, Tel. (037298) 12584
1. Januar 2016:	Dipl.- Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
2. / 3. Januar 2016:	Dipl.-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2618
Dienstzeiten:	jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

27. November bis 4. Dezember:	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
4. bis 5. Dezember: (6:00 Uhr)	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211
5. Dezember (6:00 Uhr) bis 11. Dezember:	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
11. bis 18. Dezember:	DVM Claus Milling, Lugauer Str. 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere Dr. Uwe Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211
18. bis 25. Dezember:	Herr Dr. Hans- Peter Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere Herr Dr. Michael Böhrer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 164 13
25. bis 31. Dezember:	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen OT Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg OT Gablenz, Tel. (037296) 929050
31. Dezember 2015 bis 8. Januar 2016:	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
Dienstzeiten:	Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr, Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr! Rufnummer im Notfall: 112.

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende /Feiertage:	Samstag: 12:00 Uhr bis Sonntag 8:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

30. November bis 7. Dezember:	Apotheke am Rathaus Thalheim, Hauptstraße 12, Tel. (03721) 84394
7. Dezember bis 14. Dezember:	Löwen-Apotheke Stollberg, Schloßberg 2, Tel. (037296) 3492
14. Dezember bis 21. Dezember:	Linden-Apotheke Jahnsdorf, Adorfer Straße 3, Tel. (03721) 23344
21. Dezember bis 26. Dezember:	Park-Apotheke Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 41626
26. Dezember bis 28. Dezember:	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
28. Dezember bis 1. Januar 2016:	Uranus-Apotheke Stollberg, Schillerstraße 26, Tel. (037296) 3795
1. Januar bis 4. Januar 2016:	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717

Dienstbereitschaft 24 Stunden:	
Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr, Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr. Rufnummer im Notfall: 112.

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau



Dezember 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

zur Adventszeit gehören die vielen Adventslieder, die uns oft seit Kindertagen vertraut sind. „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“, „Es ist ein Ros' entsprungen“ oder „Tochter Zion, freue dich“ - diese und andere Lieder erklingen nicht nur Kirchen, sondern auch auf den Straßen und Plätzen (und in den Einkaufszentren).

Doch nicht alle Adventslieder sind so populär. Jochen Klepper veröffentlichte 1938 ein Adventslied, das mit der folgenden Strophe beginnt:

Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern.
So sei nun Lob gesungen dem hellen Morgenstern!
Auch wer zur Nacht geweinet, der stimme froh mit ein.
Der Morgenstern bescheinet auch deine Angst und Pein.

Angst und Pein - das soll ein Adventstext sein? Ja, aber Angst und Pein und alles andere, was das Leben belasten kann, bleiben ja nicht einfach stehen, sondern sie werden von Christus, dem Morgenstern, beschienen. Angst und Pein werden nicht aufgehoben oder ausgelöscht, aber sie werden von Christus in ein neues Licht getaucht.

Auf vielfältige Weise wollen uns die Adventslieder die Botschaft dieser Zeit vermitteln. In einem kleinen Adventskalender im Internet können Sie unter www.kirche-lugau.de ab dem 1. Advent täglich eine kurze Andacht zu einem Vers aus einem Adventslied lesen.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen

Ihr Wolfgang Frech

Gottesdienste

1. Sonntag im Advent

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
(Sacharja 9, 9)
Sonntag, 29. November
9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

2. Sonntag im Advent

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lukas 21, 28)
Sonntag, 6. Dezember
9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz
14:00 Uhr Gottesdienst in Lugau
zum Gockenturmfest am Nikolaustag

3. Sonntag im Advent

Wochenspruch:
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
(Jesaja 40, 3 + 10)
Sonntag, 13. Dezember
9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz mit KiKi
17:00 Uhr Adventskonzert in Lugau (mit Kinderbetreuung)

4. Sonntag im Advent

Wochenspruch:
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipper 4, 4 - 5)
Sonntag, 20. Dezember
9:30 Uhr Gottesdienst in Lugau
9:30 Uhr Adventsliedersingen in Niederwürschnitz (LKG)

Weihnachtsfest

Spruch des Weihnachtsfestes:
Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.
(Johannes 1, 14)

Donnerstag, 24. Dezember Heiliger Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Niederwürschnitz
16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lugau
23:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel in Niederwürschnitz

Freitag, 25. Dezember 1. Christtag

6:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Lugau
9:30 Uhr Festgottesdienst in Niederwürschnitz

Samstag, 26. Dezember 2. Christtag

9:30 Uhr Festgottesdienst in Lugau

Sonntag, 27. Dezember 1. Sonntag nach dem Christfest

9:30 Uhr Weihnachtsliedersingen in Niederwürschnitz

Donnerstag, 31. Dezember Altjahresabend

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.
(Psalm 103, 8)
17:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lugau

Gemeindekreise

Frauenkreis: Dienstag, 1. Dezember, 19:00 Uhr
Frauen
mitten im Leben: Montag, 14. Dezember, 19:30 Uhr
Männerkreis: Donnerstag, 10. Dezember, 19:00 Uhr
Seniorenkreis: Mittwoch, 9. Dezember, 14:30 Uhr
Konfirmandentreff: Samstag, 12. Dezember, 9:00 Uhr

Christenlehre Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr
Christenlehre Kl. 4 – 6: dienstags, 16:30 Uhr
Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr
Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr
Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr
Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Kirchennachrichten

Monatsspruch Dezember:

Jauchzet, ihr Himmel; freue dich, Erde! Lobet, ihr Berge, mit Jauchzen!
Denn der HERR hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden.
(Jesaja 49, 13)

Termine und Informationen

17. Glockenturmfest um die Lugauer Kirche am Nikolaustag

Das Glockenturmfest am Nikolaustag beginnt um 14:00 Uhr mit dem Gottesdienst in der Kreuzkirche. Am Nikolaustag kommt der Heilige Nikolaus, einst der Bischof der Stadt Myra in der Türkei. Nikolaus kommt mit vielen Geschenken - nicht nur für Kinder. Davon wird im Gottesdienst erzählt.

Nach dem Gottesdienst, gegen 14:45 Uhr, wird die neue Weihnachtskarte von Peter Fiedler vorgestellt. Darauf ist zwar nicht der Heilige Nikolaus zu sehen, aber sie erzählt auch von dem Licht, das in der Adventszeit zu den Menschen kommt. Die Weihnachtskarten von Peter Fiedler können am Büchertisch erworben werden. Jede Karte ist ein mehrfarbiger Original-Linolschnitt. Von jeder verkauften Karte stellt Peter Fiedler 2,- Euro für die Erneuerung der Bleiglasfenster der Lugauer Kirche zur Verfügung.

15:30 Uhr zeigen in der Kirche die Kinder des Johanniter-Kinder Gartens „Kinderland“ ein Krippenspiel. Um 16:00 Uhr läuten die Glocken im Glockenturm. Im Anschluss wird der Posaunenchor Adventslieder blasen. 17:00 Uhr startet der Lampionumzug.

In der Kirche sind verschiedene Ausstellungen zu sehen, die über die Geschichte von Lugau und Umgebung erzählen. Um 17:00 Uhr gibt es eine Einführung in die Ausstellung „Bildwerke des Reformationsjahrhunderts aus unseren Kirchen“. Und auch dabei wird es eine Begegnung mit dem Heiligen Nikolaus geben...

Adventlich geschmückte Stände des Lugauer Altstadtvereins und des Fördervereins FELS laden zum Verweilen und zu vielen Leckereien ein.

Adventskonzert

Das diesjährige Adventskonzert der Lugauer Kantorei findet am 3. Advent (13. Dezember) um 17:00 Uhr in der Kreuzkirche statt.

Offene Kirche

Auch im Dezember ist unsere Kirche sonntags von 16:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Konzert mit Kathy Kelly

Am Sonntag, dem 29. November 2015, 16:00 Uhr, findet in der Niederwürschnitzer Kirche ein vorweihnachtliches Konzert mit Kathy Kelly und dem Volkschor Niederwürschnitz statt.

Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau

Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 - 17:30 Uhr

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde:

Sonntag, 29. November: 10:00 Uhr
Sonntag, 6. Dezember: 15:00 Uhr
(Adventsfeier im Diakoniat)
Sonntag, 13. Dezember: 10:00 Uhr
Sonntag, 20. Dezember: entfällt
(17:00 Uhr Adventsmusik in der Erlbacher Kirche)
Sonntag, 27. Dezember: 10:00 Uhr
Donnerstag, 31. Dezember: 15:00 Uhr

Chor: mittwochs, 19:30 Uhr

Bibelstunde:

donnerstags, 19:30 Uhr
freitags, 19:30 Uhr
EC-Jugendkreis:
Kinderstunde (Schulkinder): samstags, 13:30 Uhr
Kinderstunde (Vorschulkinder): sonntags, 10:00 Uhr
(außer 6. und 20. Dezember)
Seniorengymnastik: Mittwoch, 2. Dezember, 15:00 Uhr
Frauenstunde: Donnerstag, 17. Dezember, 19:00 Uhr
Gemeinsames Handarbeiten: entfällt im Dezember
Die LKG trifft sich in der Stollberger Straße 12a.
Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Informationen der katholischen Gemeinde

Samstag, 28. November Vorabend 1. Advent
17:00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 1. Dezember
18:30 Uhr Rorate-Messe
Sonntag, 6. Dezember 2. Advent
9:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 13. Dezember 3. Advent
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 20. Dezember 4. Advent
9:00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 24. Dezember Heiliger Abend
15:00 Uhr Krippenspiel in der St.Barbara-Kirche in Oelsnitz
Freitag, 25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag
9:00 Uhr Hochamt

Sonntag, 27. Dezember Fest der Heiligen Familie
9:00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 29. Dezember
18:30 Uhr Heilige Messe

Außerdem wird in Lugau die Heilige Messe dienstags um 18:30 Uhr und freitags um 9:00 Uhr gefeiert. Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße.

Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.

Regionalkonferenz Erzgebirge 2015 Starke Wirtschaft – Starke Region – Starke Partner im Erzgebirge

Über 120 Vertreter aus Wirtschaft, der kommunalen Familie des Erzgebirgskreises und institutionelle Partner des Regionalmanagements Erzgebirge sind der Einladung zur Regionalkonferenz nach Stollberg gefolgt. Die Teilnehmer eint das Interesse an einem aktiven Regional- und Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Erzgebirge. Wie kann dieses gemeinsam besser organisiert werden? Das ist die zentrale Frage, die hinter allen Beiträgen der Konferenz steht.

Stollberg, 6. November 2015. „Mit dem Regionalmanagement Erzgebirge haben der Landkreis und die größten Städte der Erzgebirgsregion etwas Einmaliges in Sachsen aufgebaut. Die aktive Kommunikationsarbeit für den attraktiven Wirtschaftsstandort und die lebenswerte Region ist ein Mehrwert. Die Identität mit der Region gilt es auszubauen und noch stärker mit den Unternehmen des Erzgebirges zu verknüpfen“, mit diesen Worten eröffnete Frank Vogel, Landrat des Erzgebirgskreises und Sprecher des Regionalmanagements Erzgebirge die Konferenz. Ein ländlich verdichteter Raum abseits der städtischen Zentren muss selbst Akzente setzen und gut vernetzt zusammenarbeiten. Zudem zwingt die demografische Gesamtentwicklung der Erzgebirgsregion viele Unternehmen dazu, ihre Bemühungen zur Fachkräftesicherung zu verstärken.

Die Zuwanderung von Menschen aus dem In- und Ausland und die Begeisterung von jungen Menschen, sich in der Region eine berufliche Zukunft aufzubauen, sind daher wichtig, um das Erzgebirge erfolgreich weiterentwickeln zu können. Doch dafür müssen Kommunen, Wirtschaft und Institutionen enger zusammenarbeiten.

Erzgebirgische Wirtschaft sieht Chance in stärkerer Vernetzung

Mit einem Plädoyer für ein aktives Standortmarketing im Rahmen der eigenen Unternehmenspräsentation setzten Dr. Bernd Hentschel, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer der HENKA Werkzeuge und Werkzeugmaschinen GmbH sowie André Lang, Geschäftsführer der Norafin Industries (Germany) GmbH die ersten Impulse der Veranstaltung. Die Außendarstellung von Unternehmen ist vielfältig. Ob Fachmesse, die eigene Website oder Mitarbeiter als Multiplikatoren - ein Verweis die Region schadet nicht. Im Gegenteil: „Das Internet bietet vielfältige Wege Partnerschaften einzugehen und auf Angebote zu verweisen. Von dieser Art der Zusammenarbeit profitieren alle Partner. Die wirklich große Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen müssen und können, ist die Integration von Migranten und deren Qualifizierung. Voraussetzungen sind in der Region zweifelsohne vorhanden und müssen gebündelt werden. Mit der Initiative ‚CNC-Kompetenzzentrum‘ für Migranten will KENKA einen Beitrag dazu leisten“, schilderte Dr. Bernd Hentschel.

An diesem Punkt setzt die Studienpräsentation von Markus Schuberth, Partner der CONOSCOPE GmbH, die mit der Befragung zur Imageevaluation des Erzgebirges beauftragt war, an. Die Selbstwahrnehmung vieler Kriterien der Lebensqualität ist in der Region schlechter, als es die Befragten außerhalb des Erzgebirges wider-

geben. Die Wertigkeit des Lebens in einer beliebten Urlaubsregion, Freizeitmöglichkeiten in der Natur oder die Wohnungssituation werden von den befragten Erzgebirgern schlechter bewertet, als das Kenner und Besucher der Region einschätzen. Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Bewertung von Bildungsangeboten. Hier liegt das Erzgebirge bundesweit auf einem guten Niveau. Die Wahrnehmung und Einschätzung der Erzgebirger ist jedoch eine andere.

In der Schlussfolgerung braucht es eine nachhaltige und langfristige Kommunikation über die Vorzüge und Qualitäten der Region. „Bescheidenheit ist eine Tugend, weckt aber keine Begeisterung“, kommentiert Landrat Frank Vogel die Daten. Werden von Multiplikatoren Erfolge und positive Leistungen offensichtlicher nach Außen getragen, stärkt dies die Wahrnehmung der Gesamtregion. Der Makel der Niedriglohnregion haftet dem Erzgebirge zweifelsohne an. Dem müssen sich Unternehmen offensiv stellen, um im Wettbewerb um Köpfe nicht das Nachsehen zu haben.

Standortmarketing ein Thema auch für erzgebirgische Unternehmen

Dr. Dirk Luerßen bot einen Blick über den Tellerrand, wie andere Regionen sich der gemeinsamen Vermarktung als Standort nähern. Als Geschäftsführer des Wachstumsregion Ems-Achse e.V. gab er einen breiten Einblick, welche Maßnahmen zur Fachkräfteakquise kommunale Partner, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Institutionen gemeinsam initiieren können. Der Verein ist seit 2006 aktiv und hat über 470 Mitglieder.

Als Ausblick und Vision stellten vier Unternehmer Beispiele vor, wie erzgebirgische Unternehmen aktuell mit den aufgezeigten Herausforderungen umgehen und Potentiale besser nutzen. Die soziale Verantwortung von Unternehmen und die Wertschätzung für Mitarbeiterleistungen sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Fitnessmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote oder Aufgabenfelder mit einer großen Eigenverantwortlichkeit für Mitarbeiter sind hier nur beispielhaft zu nennen. „Tue Gutes und rede darüber“, mit diesen Worten beschreibt die Vorstandsvorsitzende der micas AG, Katja Hillenbrand das, was zukünftig Unternehmen verstärkt tun sollten. Viele erzgebirgische Unternehmen sind hier besonders aktiv, kommunizieren dies aber bislang nicht nach außen. Die gemeinsame Vermarktung würde somit vielen helfen.

Abschließend konkretisierte Matthias Lißke, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, wie die Zusammenarbeit im Erzgebirge zukünftig aussehen könnte. In einem Wirtschaftsbeirat des Regionalmanagements Erzgebirge könnten viele Ideen aus den Unternehmen gebündelt werden. „Durch die verbindliche Mitwirkung und Gestaltung des Regionalmarketings erhoffen wir uns, dass Unternehmen positive Botschaften aus unserer Heimat im Außenauftritt einfließen lassen“, betont Matthias Lißke.

Weitere Informationen über das Regionalmanagement Erzgebirge finden Sie unter: www.wirtschaft-im-erzgebirge.de

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de



RIEDEL
Verlag & Druck KG

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- Hörgeräte Ehert
- Scheibner-Reisen
- Hörgeräte Dr. Eismann

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Rückblicke

Die den diesjährigen Herbstferien wurde es sehr kreativ. Der Lugauer Hort Farbkleckse gestaltete ein "ABERCLBS" auf gut deutsch ein Scrabble im Großformat. Bereits vorgearbeitet, bestand die Aufgabe für die Kids, das Spielfeld und die vielen Buchstaben zu gestalten. Im Hort Stollberg waren dagegen Herbstbasteleien angesagt, u.a. Holzigel und Blätter, die erst gebrannt und danach bemalt wurden. Auch die Kids vom Behindertenverband bevorzugten herbstliche Bastelarbeiten. Die Hortkinder aus Niederdorf hingegen widmeten sich der thematischen Veranstaltung "Unsere Sinne". Dabei lernten sie viel Interessantes über unser Auge mit seinen Stärken und Schwächen, probierten farbigen Joghurt oder konzentrierten sich nur auf den Gehörsinn, z.B. beim Topfschlagen und anderen Spielen.

Ein ganz besonderes Genre der Musik erlebten die Besucher am 22. Oktober im Musikcafé. Zu Gast war die Jeanine Vahldiek Band aus Berlin. Popmusik auf einer Konzertharfe begleitet mit Percussioninstrumenten - was muss man sich darunter vorstellen? Die 4 x 2 meterbühne im Veranstaltungsraum bot kaum genug Platz; zwei orientalische Teppiche, die riesige Harfe, eine Weissenborn-gitarre, ein Schlagzeug und ein "Sammelsurium" von Klangerinstrumenten waren aufgebaut. Doch schon mit dem ersten Griff von Jeanine Vahldiek entfaltete die Harfe ihren unnachahmlichen Klang und mit ihrer sanften Stimme begeisterte sie die Zuhörer. "Wir machen Musik für euch und mit euch und du machst am besten auch mit beim nächsten Song" so die freundliche Aufforderung an ihren Begleiter Steffen Haß. Eigene Stücke (z.B. "Scream" - das Herausschreien von Wünschen und Träumen, "to feel fine" - sich Wohlfühlen oder "come with me" - ein kleines Liebesliedchen) sind das Markenzeichen der Band. Vor jedem Song erzählte die Künstlerin den Inhalt bzw. die Entstehungsgeschichte, damit sich die Zuhörer ein Bild von den meist englischsprachigen

Liedern machen konnten. Die perlen- Melodie der Harfe, unterstützt von "exotischen" Instrumenten wie z.B. Cajon, Jarimba, Cajudo, Caxixi, Shaker oder Rainmaker sorgten bei den Zuhörern für ein einzigartiges Musikerlebnis, ebenso das unbekümmerte und stets freundliche Auftreten der Künstler. Zum Schluss aber mussten sich die "500" Zuhörer die Zugabe mit einem urigen "Hallo Band"-Schrei "verdienen".

Halloween ist im Freizeitzentrum immer etwas Besonderes. Dieses Jahr zog es über 170 Kinder mit ihren Eltern und Großeltern ins Areal um das frühere keltische Fest zu begehen. Verkleidet als Hexen, Gespenster oder Geister mussten auch dieses Jahr wieder verschiedene gruselige Stationen meistern, wie z.B. die Taststrecke oder auch die Schatzsuche in der Geisterstadt. Einfacher waren dagegen die Puzzle oder der Glubschaugenlauf. Ins Spukhaus getrauten sich nur die ganz Mutigen, denn Frau Grusel hatte wieder gespenstisch-lustige Spiele ausgedacht. Im Außengelände wartete die große Hüpfburg auf die kleinen Besucher, Speisen und Getränke sowie ein Lagerfeuer rundeten die Veranstaltung ab. Mit einem "Tatü-Tata" startete gegen 18.30 Uhr, angeführt von etwa 20 Mitgliedern der Oelsnitzer Blasmusikanten und abgesichert von der freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr Lugau, der Lampionumzug zum Kulturzentrum Villa Facius. Das Freizeitzentrum hatte für dort den Entertainer Marcel Püschmann aus Thalheim engagiert, der mit den vielen Kids eine Gruselparty veranstaltete. (Text und Bilder: Michael Thümmeler)



Vorausschau

Ein perfekter Weihnachtstag für Groß und Klein

Das Kultur- und Freizeitzentrum lädt am 29. November von 13 bis 19 Uhr zum Hutzennachmittag ein. Im Grimm'schen Märchenzimmer lässt eine Märchenerzählerin in heimeliger Atmosphäre ausschließlich Geschichten der beiden Grimm Brüder erklingen. Der Weihnachtsmann erwartet die Kinder in der Wichtelfotostube mit einem Sack voller Überraschungen.

Heinzelmännchenwerkstatt, Geschenkstübchen und Hutzenstube laden zum Verweilen ein und in der Weihnachtsbäckerei kön-

nen wieder leckere Plätzchen ausgestochen und nach Herzenslust verzert werden.

Auch dieses Jahr gibt es wieder ein Weihnachtsrätsel. Ab 16 Uhr erfolgt die Auswertung der Rätsel und die Auslosung der Gewinner.

Im festlich geschmückten Außenbereich des Freizeitzentrums werden im Sternenzelt leckere Speisen und Getränke angeboten.

Wissenswertes | Termine | Informationen



■ **Kontakt:**
 Pflockenstraße
 09376 Oelsnitz/Erzgebirge
 Tel. 037298 / 93 94-0
 www.bergbaumuseum-oelsnitz.de
 presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

■ **Hutznacht im Berwerk - Im Anschauungsbergwerk des Bergbaumuseums wird am 29. November 2015 ab 15 Uhr zur Hutznacht geladen -**

Am 1. Advent heißt es im Bergbaumuseum Oelsnitz ab 15 Uhr wieder „Hutzn gieh“!

Nach einer spannenden und kurzweiligen Befahrung des Anschauungsbergwerkes sind die Gäste zum behaglichen Beisammensein gleich neben der Grubenbahn im adventlich geschmückten „Hauptquerschlag“ eingeladen.

Bei Kaffee, Glühwein und heimischen Stollen erleben Sie ein vorweihnachtliches Unterhaltungsprogramm mit dem „Bargmaa“ Nils Weigel. Dabei sind Sie natürlich auch zum Schwatzen und Mitsingen eingeladen, oder wie es im Erzgebirge heißt: zum „Hutzn“. Karten sind unter Telefon 037298/93940 im Museum erhältlich.

■ **Adventskonzert der Chöre - In dem adventlich geschmückten Museum erklingen am 6. Dezember ab 16 Uhr weihnachtliche Lieder und Gedichte -**

Das Bergbaumuseum Oelsnitz lädt auch in diesem Jahr ein, sich am 2. Advent ab 16 Uhr mit dem traditionellen Adventskonzert der Chöre auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Im stimmungsvoll geschmückten Museum musizieren und singen der Volkschor „Frisch Auf“ e.V. aus Niederwürschnitz, der Männergesangsverein „Sachsentreue“ e.V. aus Neuwürschnitz sowie der Posaunenchor aus Stollberg. Zu hören sind klassische, aber auch weniger bekannte Weihnachts-, Bergmanns- und Erzgebirgslieder. Passende kleine Einlagen und Mundartgedichte bereichern das Adventssingen.

Dazu gibt es Glühwein und kleine weihnachtliche Köstlichkeiten. Vor dem Konzert bietet sich der Besuch der neuen und einzigartigen Sonderausstellung „Präsentiert das Gezäh! - Bergparaden und Bergmannshabit im Erzgebirge“ an. In dieser erlesenen Schau sind teilweise noch nie gezeigte Uniformen erstmals öffentlich zu sehen. Besucher können sich ein lebendiges Bild von der Geschichte der Bergaufzüge machen.

Karten für das Konzert sind im Vorverkauf an der Museumskasse oder am Veranstaltungstag im Museum für 5 Euro zu erwerben. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

■ **„Präsentiert das Gezäh!“ - Erlesene Ausstellung von Bergmannshabit und Bergparaden im Erzgebirge vom 7. November 2015 bis 31. März 2016**

Erstmals seit vielen Jahren ist im Erzgebirge wieder eine Sonderausstellung zu sehen, die sich den Bergparaden und der Entwicklung der Bergmannsuniformen im Erzgebirge widmet. Seit 7. November zeigt das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge eine besonders erlesene und umfangreiche Sonderausstellung über bergmännisches Habit und Bergparaden im Erzgebirge.

Erstmals werden Uniformen aus dem sächsischen Erz- und Steinkohlenbergbau gezeigt, die in einer Ausstellung noch nie zu sehen waren.

Präsentiert werden auch seltenen Hieb- und Prunkwaffen (Säbel) und Prunkgezüge (Bergbarten aus dem 18. und frühen 19. Jh.).

Die Sonderausstellung bildet die Zeit sozialgeschichtlicher Entwicklung ab, in der sich im sächsischen Bergbau eine außerordentlich vielfältige und einmalige Festkultur entwickelt und verwurzelt hat.

poetische notizen

Anke Grundeis

Vorweihnachtliche Verführung

Was ist das heut bloß für ein grauer Tag!
 Novemberregen fällt, mehr als ich davon haben mag.
 Verdrießlich sehe ich die Kühe auf den nassen Weiden stehen
 Verdrossen höre ich statt Vogelsang den Schrei von Krähen.
 Und auf dem finstren Heimweg fallen mir verstorbnne Seelen ein.

Doch plötzlich breitet aus vor meinen Füßen sich ein heller
 Schein, der fröhlich strahlt aus eines Bäckerladens Pforte.
 Zugleich umfängt mich wonnevoll der Duft von Kuchen,
 Brot und Torte.

Kling, klong, ich trete ein. Die Trauer lass ich vor der Tür
 und koste hingerissen ersten Stollenkuchen, jetzt und hier.

Wissenswertes | Termine | Informationen

**Festliches Konzert
in der Johanneskirche Niederwürschnitz**

Am **29. November 2015** (1. Advent) gestaltet die Künstlerin Kathy Kelly gemeinsam mit dem Volkschor „Frisch-Auf Niederwürschnitz“ ein vorweihnachtliches Konzert in der St. Johanneskirche Niederwürschnitz.

Beginn 16:00 Uhr

Dieses Konzert mit Kathy Kelly ist für den Volkschor Niederwürschnitz sowie für alle Musikfreunde in näherer und weiterer Umgebung ein Höhepunkt und ein großes Erlebnis.



Volkschor Niederwürschnitz

Eintrittspreis im Vorverkauf: 24.- Euro
An der Abendkasse: 30.- Euro

Parkplätze: Kirchvorplatz, Hinter dem Gemeindamt
Anfragen unter 037295 6243/- 6368



KATHY KELLY

**29. NOVEMBER
16.00 UHR**
Vorverkauf: 24€ + VVK-Geb.
Tageskasse: 30€

ST. JOHANNESKIRCHE
KIRCHWEG 1, NIEDERWÜRSCHNITZ

Festliches Gemeinschaftskonzert
Kathy Kelly u.M.
des Volkschores „Frisch-Auf“ Niederwürschnitz e.V.

Vorverkauf:
www.reservix.de - www.eventim.de
Pfarramt, Kirchweg 1, Niederwürschnitz
Schreibwaren Büttner, Niederwürschnitz
Buch + Kunst Laden, Herrenstr. 18, Stollberg
Pfarramt Lugau, Schulstr. 22, Lugau
Schreibwaren Rudolph, Paletti-Park, Lugau
Einlass und Restkarten eine Stunde vor Konzertbeginn

**Weihnachtsmarkt
in Niederwürschnitz
an und in der Würschnitzschule
am 12. und 13. Dezember 2015**



Samstag, den 12. Dezember 2015

Turnhalle	9:00 Uhr	Volleyball für Nichtaktive
Markt	14:00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Schule EG	14:00 Uhr	Programm der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit Weihnachtsbasteln für Groß und Klein, Vorführung Kinder-Weihnachtsfilm und mit Kinderspielecke
Schule EG	14:00 Uhr	Ausstellung des Niederwürschnitzer Schnitzvereins
Schule EG	14:00 Uhr	Weihnachtscafé mit der Internationalen Oberschule
Markt	15:00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt mit vielen Überraschungen
Markt	15:30 Uhr	Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft und dem Posaunenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde

Sonntag, den 13. Dezember 2015

Gasibhof "Zum Kronprinz"	9:00 Uhr	Skatturrier
Turnhalle	9:00 Uhr	Badminton für Nichtaktive
Kirche	9:30 Uhr	Adventsgottesdienst
Schule EG	14:00 Uhr	Programm der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit Weihnachtsbasteln für Groß und Klein, Vorführung Kinder-Weihnachtsfilm und mit Kinderspielecke
Schule EG	14:00 Uhr	Ausstellung des Niederwürschnitzer Schnitzvereins
Markt	14:00 Uhr	Weiterführung des Weihnachtsmarktes
Markt	15:00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt mit vielen Überraschungen

Für das leibliche Wohl sorgen die Niederwürschnitzer Vereine und Händler zu volkstümlichen Preisen. Der Heimatverein verkauft das selbstgemachte Sauerkraut - das "Ökolametta".

Änderungen vorbehalten!



**Ausstellung
im Vereinsheim -**

**NIEDERWÜRSCHNITZER
Weihnachtsberg**

Adventssamstage und Sonntage
26.12. bis 30.12.2015 und 01.01. bis 03.01.2016

Öffnungszeiten: 14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird die Lebensgeschichte Jesus Christus aus Nazareth, von der Geburt bis zu seiner Kreuzigung und Auferstehung in 48 biblischen Bildern, ein großer Teil davon ist beweglich, beeindruckend dargestellt.

09399 Niederwürschnitz, Zum Vereinshaus 16 Tel. 037296/ 6109, 13771